der lichtblick



Vollzug in anderen Ländern

Seite 12

(Erlebnisbericht aus Jugoslawien)

Frauenstrafvollzug

Seite 21

(Lehrter Straße Berlin)

Der Leser fragt – die Anstaltsleitung antwortet Seite 29

Aus dem Inhalt	Seite
BERICHT — MEINUNG	
Freiheit (Wie frei sind freie Menschen?)	1
Vollzugshelfer (Aus der Sicht eines Betroffenen)	4
Kommentar des Monats	6
Belohnung — Entlohnung	7
Leserforum (Aus Briefen an die Redaktion)	9
Vollzug in anderen Ländern (Erlebnisbericht aus Jugoslawien)	12
Entlassungs-Nachlese (Eine Stimme der Kritik)	16
Kleinigkeiten (Bericht aus 'Werl')	18
Justitia's Wege	19
Frauenstrafvollzug (Berlin - Lehrter Straße)	21
Beamte (sind auch Menschen)	22
INFORMATION	
Aufgespießt! (Aus anderen Vollzugsanstalten)	23
Laut Paragraphen	24
Pressemeldungen	25
Gespräche - Diskussionen	26
Kurioses - querbeet	28
Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet	29
TEGEL INTERN	
Von Haus zu Haus (Tegeler Alltag)	33
Das regt auf! (Mißstände	39
Auch das regt auf! kritisiert)	40
Notiert und mitgeteilt	41
In letzter Minute	42

SPENDEN-KTO. 31/132/703

(siehe Rückseite!)

Lieber Leser,

'der lichtblick' die **erste unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands, wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Auflagenhöhe beträgt derzeit über 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- u. Materialkosten trägt der Berliner Haushalt. Alles andere, wie Schreibmaschinen, erweiterter Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden. Daher sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch dringend benötigt. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen (Spendenkonto: Berliner Bank AG, Konto-Nummer 31/132/703, Kennwort: Sonderkonto Lichtblick).

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (derzeit 5 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert, lediglich der Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, wovon jedoch die Weiterleitung eingehender Post an die Redaktion unberührt bleibt. Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen u.a. in dem Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu konfrontieren als auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Wir haben gründlich ausgekehrt, und es ist uns gut bekommen. Alte Zöpfe wurden abgeschnitten und falsch verstandene 'Demokratie' als nicht praktizierbar abgeschafft. Zwei 'alte Hasen' bemühten sich um neue Mitarbeiter, die auch gefunden wurden. Unser neues Team steht und wird Ihnen, liebe Leser, Ihren 'lichtblick' in der Zukunft noch interessanter gestalten, davon können Sie sich schon in dieser Ausgabe überzeugen. Der Platz reichte nicht aus, alle interessanten Beiträge und Informationen unterzubringen.

Darüberhinaus konnte alle liegengebliebene Post beantwortet werden und lang Versäumtes wurde nachgeholt. Schließlich konnten wir lieben Besuch begrüßen. Den bunten Reigen eröffnete am 5.8.1974 unser langjähriger Freund der Redaktion, der 'große alte Mann' des Theaters, Boleslaw Barlog. In seiner Begleitung befand sich Frau Dr. Jacobi. Nichts kann einen Mensch so erfreuen, wie der Besuch lieber, hilfsbereiter und aufrichtiger Menschen. Lesen Sie auf der Seite 26 unsere Eindrücke von diesem Besuch.

Die ersten 'zärtlichen Bande' wurden auch in den Frauenstrafvollzug geknüpft. Nur so war es uns nach langen Jahren überhaupt möglich, etwas aus der Lehrter Straße zu erfahren. Wie schwer es die Frauen haben, erfahren Sie auf Seite 21. Hoffen wir, daß es ein Anfang war und wir in der Zukunft öfter darüber berichten können. Unser 'neuer Anfang' jedenfalls ist vielversprechend und läßt für die Zukunft einiges erwarten, — für Sie, liebe Leser!

Ihre Redaktionsgemeinschaft



Freiheit bedeutet Unabhängigkeit. Der Begriff der Freiheit im Zusammenhang mit dem Menschen bedeutet, daß der Mensch nicht restlos in den Naturzusammenhang eingespanntist; daß er in seinem Wesen und Dasein nicht wie leblose Materie durch materielle Ursachen oder wie ein Tier durch Triebe und Instinkt von vornherein vollständig vorbestimmt und verplantist; der Mensch ist nicht vorbestimmt in Raum und Zeit, nicht vorbestimmt in seiner Entscheidung, Wahl und Handlung, nicht vorbestimmt im Denken und

Er besitzt Bewegungsfreiheit, Handlungsfreiheit, Gedankenfreiheit und Willensfreiheit. Und nur der Mensch besitzt diese Freiheiten, so wird es behauptet. Die Frage drängt sich auf, besitzt er sie wirklich, ist der Mensch danach frei?

Wollen.

Abgesehen von der Ausnahmesituation von Strafgefangenen bedeutet für den Menschen Freiheit im Raum, daß er sich frei bewegen kann, daß er hingehen kann, wohin er will, daß er den Raum zu seinem Eigen macht.

Es bedarf nur einiger Beispiele um zu klären, wie unwahr diese Annahme ist (und sie sollte uns Gefangene nicht trösten). Der Mensch kann nicht in beliebige Gegenden ziehen, in beliebige Länder oder Erdteile. Er ist eingeengt durch sein finanzielles Unvermögen, seinen Beruf, seine Sprache, seine Mentalität usw.. Alles Dinge, die er durch seine Umwelt von Geburt an mitbekam. Er wurde vorbestimmt, einen bestimmten Lebensraum nicht überschreiten zu können, wobei die Grenzen leicht flexibel sind.

Oftwird es dem Menschen zwar mit zunehmendem Alter möglich, sich durch seine verbesserte finanzielle Lage manchen Wunsch nach räumlicher Veränderung der Jugendzeit erfüllen zu können, doch die Zeit hat es vermocht, diesen Wunschtraum zu zerstören. Der _______

Mensch wurde alt und will nicht mehr aus der gewohnten Umgebung heraus, wenn er auch könnte. Er wurde vom jugendlichen Kämpfer zum alten müden Krieger, der von den Träumen und Wünschen der Jugendzeit zehrt, von alten Zeiten, Kriegserlebnissen und Heldentaten schwärmt.

So gewöhnt sich der Mensch ans Altern, er lebt in der Gegenwart und wird zufrieden damit. Er strebt vom Kleinwagen zum Großwagen, vom Radio zum Farbfernseher, vom Einzelzimmer zum Bungalow. vom kleinen Mann zum großen Chef. Dabei bemerkt er nicht, wie die Zeit verrinnt. Der Mensch zahlt für alle diese kleinen Errungenschaften ein Leben lang und plötzlich heißt es: Vorbei das Leben ist herum, - abtreten!

Der Mensch ist ein Sklave der Zeit und es bleibt ihm nur übrig, sie einigermaßen geschickt zu nutzen, - sie völlig frei und seinen Illusionen entsprechend einzuteilen ist töricht, denn sie ist zu schnell dahin. Der Mensch ist nicht frei in Raum und Zeit.

Es gibt kaum jemanden, dem 3 man nicht beim ersten Abnehmen seiner Kräfte anmerkt, woran sein Körper und sein Geist zugrunde gehen müssen.

La Rochefoucauld &

Und wie steht es mit der Entscheidungs- und Handlungsfreiheit? Schon von Kindheit an wird der Mensch bevormundet, dies oder jenes zu tun; es gibt Gebote zum Handeln und Verbote, es gibt Ge-setze, gemacht von der Mehrheit für die Mehrheit, sie grenzen die Handlungsfreiheit weitgehendst ein. Gebote von der Kirche über Jahrtausende proklamiert sorgen für die moralische Grundlage.

Der Mensch lebt mit Ge- und Verboten nach Gesetzen, die das Zusammenleben ermöglichen und regeln; Handlungsfreiheit und Spielraum zum Handeln nach eigenen Vorstellungen ist losgelöst von der Gesellschaft und den Gesetzen der Gemeinschaft nicht möglich. Es bleibt die Wahl, sich innerhalb der Gesetze frei zu entscheiden. Doch das ist keine echte Freiheit, denn entscheidet sich jemand nicht nach den Gesetzen, dann ist seine Existenz bedroht. dann wird er strafrechtlich verfolgt. Es ist demnach nicht fair. von einer Entscheidungsfreiheit zu reden, wenn hinter der nicht erwünschten Entscheidung die Strafe droht.

Wer Schwierigkeiten umgehen will, der ist nicht frei. Gut und ruhig lebt der, der es versteht sich richtig, dem Gesetz und den allgemeinen Erwartungen gemäß zu verhalten. Rücksichtnahme gegen sich selbst, seine Familie, die Gemeinschaft; Pflichtbewußtsein heißt das; Arbeit und Anstrengungen für sich, die Familie, die Gemeinschaft, für sein und das Wohl aller.

Pflichtbewußtsein zum Kriterium des Handelns und der Entscheidung machen, das wird von einem guten Staatsbürger erwartet; von Freiheit im eigentlichen Sinne ist da wenig zu spüren.

Bleibt neben der äußeren Unfreiheit, die hier dargestellt wurde, vielleicht die innere Freiheit? Die Freiheit im Denken, im Wollen?

Das Denken wird überwacht von dem Gewissen in jedem Menschen, und das Gewissen wiederum wird subjektiv erzeugt und gezüchtet nach den Maßstäben des menschlichen Zusammenlebens über Jahrtausende, wird bestimmt durch die Tradition, übermittelt durch Eltern, Lehrer, die Kirche usw.; eingehämmert von Kindheit an, was richtig und was falsch ist und was richtig und was falsch zu sein hat.

Aus diesem Teufelskreis auszubrechen ist nicht möglich, denn jeder Mensch wird durch seine Umwelt schon als unmundiges und abhängiges Kleinkind und hilfloses Geschöpf vorprogrammiert auf das, was als richtig anzusehen ist. Andere Gedanken äußern bedeutet zumindest eine Diskussion hervorrufen. in der fast immer die Initiatoren unterliegen, da sie als unausgebildete Laien den Sachargumenten der Fachleute nach- und sogar rechtgeben müssen.

Das Gewissen wird weiter programmiert und beeinflußt das Denken und Wollen in der gewünschten Richtung. Es ist die Selbstkontrolle, die die Gedankenfreiheit steuert und den Menschen nur moralisch und sittlich recht denken

Völlige Freiheit gibt es demnach nicht einmal in Gedanken.

Man spricht immer von Originalität, allein was will das sagen! Sowie wir geboren weruns zu wirken, und das geht so fort bis ans Ende. Und überhaupt, was können wir denn unser Eigenes nennen, als die Energie, die Kraft, das Wollen! Wenn ich sagen könnte, was ich alles großen Vorgangern und Mitlebenden schuldig 3 geworden bin, so bliebe nicht viel übrig. Goethe :

Eine gesteuerte Welt? Ein Leben nur unter Zwang, ohne Freiheit? Die Erkenntnis einer solchen Nichtfreiheit zeigt bei den Menschen verschiedene Konsequenzen:

Ein Weg ist die Resignation. Sie führt bei Jugendlichen zu Rauschmitteln; sie führt bei der nächsten Generation zum Alkoholgenuß, beides Betäubungsmittel gegen die nichtbewältigte Gegenwart.

Sie führt bei den Alten und Kranken zurück zur Religion, zur Zuflucht in das Überlebenwollen nach dem Tode. Sie führt bei ganz Mutigen oder ganz Schwachen zum Selbstmord. Bei Gefangenen kann sie dazu führen, daß sie mitunter gern in die Anstalten zurückkehren, denen sie eines Tages entquellen ...

Resignation führt zur Lebensangst.

ine bessere Konsequenz ist jedoch die, damit fertigzuwerden. Völlige Freiheit existiert nicht, folglich versteht man die Freiheit den möglichen Grenzen. Sie existiert dann tatsächlich, wenn man sie nicht in Illusionen sucht und verstehen will.

Frei schließlich ist der Mensch im Handeln, in seiner Entscheidung, frei in Raum und Zeit, frei im Denken und Wollen, wenn die Grenzen frei akzeptiert werden und man sich darin bewegt.

Machbare Wunsche und Taten in den möglichen Raum und die Zeit einplanen. - das ist die Freiheit, die es gibt und für die es zu leben und zu arbeiten lohnt; Gewissen, Pflicht und Moral frei anerkennend.

Eine japanische Weisheit sagt:

Ich schlief und träumte, das Leben sei Freude.

Ich erwachte und sah, das Leben war Pflicht.

Ich handelte. Und siehe, die Pflicht war Freude.

Und so bleibt uns Gefangenen, die wir so verächtlich auf die Freiheit der 'freien' Menschen herabschauen, die wir sie beschimpfen und verlachen, hinter dem ganzen 'bürgerlichen Plüsch' die Wahrheit zu erforschen, jeder für sich, denn es gibt nicht nur eine Wahrheit, - aber es gibt eine Freiheit, eine, die auch für Gefangene da ist und eine, die sich auch für Gefangene verlohnt, zu erkennen.

Erkennen wir sie? Erkennen es die 'freien' Menschen? phk

Wie verschieden auch die Schicksale scheinen, es waltet doch eine gewisse Ausgleichung zwischen Glück und Unglück. La Rochefoucauld

AUS DER SICHT EINES BETROFFENEN

Meugshelfer

Mit diesem zweiteiligen Bericht kommen wir dem Wunsch eines breiten Leserkreises nach, der sich in vielen Zuschriften immer wieder für das Problem eines 'Vollzugshelfers' (das sind ehrenamtliche Betreuer von Strafgefangenen) interessiert. Einer dieser rund 100 in Tegel tätigen Betreuer hat sich zu einem Bericht bereit erklärt. Auch hier bitten wir wieder unsere Leser um Zuschriften und Meinungen!

Vollzugshelfer bedeutet im eigentlichen Sinne "Helfer im oder auch während des Vollzugs", doch es wird dargetan werden, daß das allein nicht ausreicht und die Funktion des Vollzugshelfers unvollständig charakterisiert. Lehrer Peter Schacht schreibt in seiner Abhandlung über Vollzugshelfer: "Die Forderung, die Gesell-schaft für die Probleme des Strafvoll-zuges und der Wiedereingliederung von Strafgefangenen zu interessieren und mitverantwortlich an dieser wichtigen sozialen Aufgabe zu machen, ist nicht ohne Resonanz geblieben."

Stellen wir anhand von Zitaten aus obiger Abhandlung fest, welche Vorstellungen die Anstaltsleitung von einem Vollzugshelfer und dessen Aufgaben hat:

"Bei einer Belegung einer Anstalt mit 1400 Personen sind nahezu ebensoviele eigenständige Charaktere zu finden, die eines oder mehrerer Vollzugshelfer bedürften. Dies sagt etwas über die Zahl aus, die rein theoretisch ist ...

... Was wir suchen (als Vollzugshelfer) ist das, was man gemeinhin als reife Persönlichkeit bezeichnen kann. Die reife Persönlichkeit ist in der Lage, dauerhafte, durch Verantwortung und Opferfähigkeit getragene zwischenmenschliche Beziehungen zu pflegen. Sie ist in der Lage, Wunsch-und Triebverzicht da zu leisten, wo die Erfüllung aufgrund rational begründeter Einsicht nicht möglich ist. Es gehört weiter dazu Herzensbildung, Intelligenz, die dazu befähigt, Erfahrungen und Lernergebnisse in sinnvolles Handeln umzusetzen, wobei die angewendeten Mittel und die eingeschlagenen Wege in angemessenem Verhältnis zu dem angestrebten Ziel stehen müssen ...

... Es muß zwischen dem Probanden und dem Vollzugshelfer ein stimmiges Verhältnis vorhanden sein. die Entwicklungsgeschichte. seine Handlungsmotive. sein soziales Umfeld und seine von ihm erwarteten und eingenommenen sozialen Rollen zu studieren. Unter diesem wird der Vollzugshelfer mit einer schicksalsträchtigen Funktion ausgestattet."

Es gibt keine Lage, die man nicht veredeln könnte durch Leisten oder Dulden.

Goethe

Deutlicher ist es nicht zu sagen, was seitens der Anstaltsleitung vom Vollzugshelfer erwartet wird: Hilfe bei der Arbeit mit und an dem Häftling, Hilfe bei der Resozialisierung dadurch, daß der Vollzugshelfer zu seinem Probanden ein Vertrauensverhältnis aufbauen soll, durch das Probleme des Häftlings schneller erkannt und besser gelöst werden können. Als Zwischenglied fungieren: Vertraut mit dem Häftling, Rechenschaft der

Anstaltsleitung gegenüber. Zitat aus der Abhandlung des Peter Schacht:

"Fragen der kooperativen Arbeit zwischen Sozialarbeitern und anderen Beamten. Fragen des Austauschs von zur Beurteilung von Einzelfällen wichtigen Informationen. Fragen zu Art und Umfang der Entlassungsvorbereitung und schließlich Fragen über eine handlungsorientierte Vollzugsgestaltung liegen unbeantwortet im Raum.

Wir müssen zugestehen, daß wir noch im Unklaren darüber sind, wie das Instrument der Vollzugshelferschaft sinnvoll und möglichst effektiv in den Vollzugsablauf integriert werden kann. Diejenigen, die sich das Bemühen zum Prinzip ihres Handelns gemacht und sich einer schonungslosen Eigenanalyse unterworfen haben, mögen sich an die dem Vollzugshelfer zuzuordnenden Ausgaben mit Mut heranwagen ..."

Es wird seitens der Anstalt kein vollkommener Typ eines Vollzugshelfers offeriert, noch werden sein Aufgabenbereich, seine Pflichten und Rechte genau fixiert. Reine, selbstverständliche Menschlichkeit mit allen Vor- und Nachteilen wird erwartet. Es wird ausdrücklich betont, daß es noch nicht klar ist, wie ein Vollzugshelfer am effektivsten einzusetzen ist.

Das gibt ihm Handlungsspielraum, aber auch Verantwortung in besonders hohem Maße. Von der Anstaltsleitung forciert muß sich darüber jeder Vollzugshelfer von Anfang an im Klaren sein und entsprechend han-

Es bleibt jedem überlassen, sich das Risiko einer solchen Gratwanderung auszumalen. Wie schnell kann durch ein falsches Wort das Mißtrauen der einen oder anderen Seite geweckt und dadurch jede weitere Arbeit unmöglich und bereits Erreichtes zunichte gemacht werden.

In diesem Zusammenhang sei darauf eingegangen, was einen Vollzugshelfer von Seiten der Anstalt erwartet, repräsentiert durch die Beamten. Dabei muß unterschieden werden zwischen Beamten, die direkten Kontakt zu den Insassen haben und denen, die kooperierend und leitend der Anstalt vorstehen, dazwischen die jenigen, die sowohl leiten, wie direkt vollziehen.

Herr Sozialamtsrat Exner schreibt dazu:

"Im Anfang ist eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Fürsorger, sprich Sozialarbeiter, dringend Voraussetzung. Falls der Sozialarbeiter, der z.T. ca. 200 Insassen betreuen muß - hier kann wahrlich von keiner echten Betreuung gesprochen werden diesen Probanden gar nicht kennen sollte, ist er gezwungen, aufgrund Ihrer Fragen sich nunmehr auch mit diesem Mann zu beschäftigen."

Man muß stets offen für tatsächliche Belehrung sein und sie dankbar von jedermann annehmen. Carl Hilty

Wie sieht eine solche Kontaktaufnahme und Information mit und durch den Sozialarbeiter, oder Hausleiter, nun aus?

Die Auskunft wird aus der Akte des Häftlings herausgefischt und gibt dadurch weder ein objektives Bild des Häftlings zur Zeit der Tat noch über ihn jetzt und heute. Über die Entwicklung, die jeder Insasse einer Strafanstalt durchmacht, wird kaum etwas gesagt.

Von weit größerem Nutzen sind daher Gespräche und Urteile mit und von Bezugspersonen der Arbeitsstelle, der Ausbildungsstätte oder der Schule. Hier sind Meinungen zu hören, die den Häftling so zeigen, wie er zur Zeit ist und sich gibt.

Selbstverständlich sind auch diese Urteile subjektiv, geprägt und be-einflußt durch Voreingenommenheit, durch Sympathie und Antipathie. Zur Erkenntnis der Persönlichkeit sei vor allem noch auf Ärzte und Psychologen hingewiesen.

Gerhard B., Kippenheim (... wird fortgesetzt!)

Das Leben hinter unseren Gefängnismauern ist in gewissem Sinne nur ein Abklatsch dessen, was sich außerhalb dieser Mauern in der Gesellschaft abspielt. In seinen Grundzügen zeigt dieses etwas verzerrte Spiegelbild all das auf, was 'draußen' vorgelebt wird.

Es gibt, wenn auch in etwas anderer Form, die gleichen Machtverhältnisse - hier bei uns "besonderes Gewaltverhältnis"genannt -, eine gewisse soziale Struktur von der untersten Unterschicht bis zur sogenannten Oberschicht. Es gibt im gewissen Sinne Arbeiter und daraus resultierend, deren Ausbeuter, bei uns vielleicht besser "Drohnen" genannt. Das sind also - relativ gesehen - Arme und Reiche, Starke und Schwache, Dumme und Intelligente; es gibt, wie in der Gesellschaft auch, die breite Masse und die an ihrem Schicksal Interessierten.

Es gibt hier gute und weniger gute Menschen, den Exzentriker genauso wie den Intellektuellen oder was sich dafür hält; Modeerscheinungen, Trends, verschiedene politische Richtungen. Glauben, Hoffnung und Ohnmacht liegen hier, wie anderswo, sehr eng beisammen; - alles wie 'draußen' und doch ganz anders.

Nicht 'kleinkarierter', wie man oberflächlich vielleicht diagnostizieren würde, ist die Welt hinter den Mauern; konzentrierter, wäre weitaus treffender.

Bedenkt man, daß auf relativ kleinstem Raum hier durchschnittlich zweitausend Menschen - ca. 1400 Gefangene + 600 Bedienstete zusammenleben und sich oft jahreund jahrzehntelang Tag und Nacht im wahrsten Sinne des Wortes gegenseitig 'auf der Pelle' liegen, begreift man vielleicht, daß gewisse typisch menschliche Eigenschaften besonders ausgeprägt in Erscheinung treten.

Hierzu zählen wohl in erster

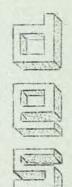
Linie: Egoismus, Neid, Mißgunst, Eifersucht und Hass - Großmannssucht, Prahlerei (die tägliche 'Heldengeschichte' aes Nachbarn kann man schon gar nicht mehr ertragen) und Aufschneiderei; je nach Phantasie und geistigem Vermögen bzw. Unvermögen.

Nicht aber zu vergessen, das andere Extrem: Liebedienerei, Heuchelei, Selbstmitleid und Angst.

Dieses Konzentrat an freigewordenen. vielleicht allzu menschlichen, Gefühlen ist der Hauptbestandteil der Luft, die hier täglich eingeatmet werden muß; das sich scheinbar bereits in jedem Winkel eingenistet und in das fast hundertjährige Mauerwerk unserer Zellen, durch ganze Gefangenen-Generationen hervorgerufen, gefressen hat. Daß sich diese Atmosphärenicht nur auf die Gefangenen niederschlägt, sondern auch auf einen Großteil der Beamtenschaft Einfluß nimmt, ist uns zwar nicht ganz neu, erschreckt uns aber immer wieder von neuem.

Was sich allein in den letzten Wochen, seit Erscheinen unserer letzten Ausgabe, in dieser Beziehung von Seiten der Diensttuenden über die Redaktionsgemeinschaft ergossen hat, spottet jeder Beschreibung.

Warum in dieser Form? Warum nicht wie in anderen Anstalten, gemeinsam interessierende Fragen gemeinsam ausdiskutieren? peco

















Belohnung und Entlohnung, ein Thema, das allen am Strafvollzug interessierten - vom Gefangenen bis zum Bundesgerichtshof - dauernden Anlaß zu Diskussionen gibt. Um Ihnen, liebe
Leser, einmal einen Überblick über dieses komplexe Gebiet
von den Ursprüngen bis zum heutigen Stand und darüber hinaus zu geben, konnten wir einen Kollegen, der sich seit
Jahren speziell auf diesem Gebiet des Strafvollzuges tummelt,
als freien Mitarbeiter gewinnen, um uns einen zusammenfassenden Bericht darüber zu schreiben.



Lesen Sie heute den dritten Teil unserer neuen Serie:



Zuletzt versuchte nunmehr das Oberlandesgericht Hamm den Nachweis zu führen, daß die Verletzung des Übereinkommens Nr. 29 - die Verdingung der Strafgefangenen an Privatunternehmer - nicht erfolgte.



Diesen Beweis ist es auch in dieser Entscheidung schuldig geblieben. Die hierzu gemachten Ausführungen versuchen zwar modifiziert am Kern der Rechtsverletzungen vorbeizureden. In Wirklichkeit jedoch verletzt diese Entscheidung das Übereinkommen Nr. 29 über die Zwangs- und Pflichtarbeit.



Auch hierzu möchte ich die maßgeblichen Passagen des Gutachtens der Hans-Soldan-Stiftung wiedergeben. Ich zitiere wörtlich daraus:



"Das OLG Hamm bemüht sich vergebens um den Nachweis, daß die Gefangenen weder 'verdingt', noch auf andere Weise 'zur Verfügung gestellt' werden."



Das Gegenteil geht aus den uns vorliegenden Unternehmerverträgen hervor:



§ 7 der Verträge spricht von "Verdingung". Daß hiermit etwas anderes gemeint sei, als im Übereinkommen Nr. 29, ist nicht ersichtlich. Es handelt sich bei den Verträgen um typische Arbeitnehmer-Überlassungsverträge, allerdings mit der Besonderheit, daß die Arbeitsleistung der Gefangenen eine öffentlich-rechtliche Grundlage hat - wenn man der Rechtssprechung des Bundesarbeitsgerichtes hier folgt.



Auch an anderen Stellen kehren Ausdrücke immer wieder, die von einer Verdingung oder Zurverfügungstellung sprechen: es wird

von "zur Verfügung stellen" gesprochen (§ 1 der Verträge Michels und Enders, von "Gestellung" § 1 Abs. 2 des Vertrages Held, von "Zuweisung" - § 2 Abs. 1 S. 2 sämtlicher Verträge, von "zugewiesen" §2 Abs. 1 S. 3 der Verträge Michels und Enders und von "bereitgestellt" § 2 Abs. 1 S. 3 des Vertrages Held).

Es ist etwas anderes, ob man eine Haltung, sei es welche immer, wirklich hat, oder ob man vor anderen oder sogar vor sich selber sie zu haben vorgibt.

Hofmannsthal

Daß die Anstaltsleitung sich zahlreiche Befugnisse vorbehalten hat, erklärt sich daraus, daß der Strafvollzug natürlich Vorrang hat: Die Arbeit erfolgt unter Beachtung der Vollzugsbestimmungen. Sie darf nicht in Widerspruch zu den Zwekken des Strafvollzugstreten, sondern muß sie möglichst unterstützen.

Wegen Schäden, die ein Strafgefangener bei der Ausführung der Arbeit erleidet, haftbar gemacht zu werden, will der Fiskus möglichst vermeiden.

Diese Überlegungen erklären alles, was der Strafanstalt an Rechten vorbehalten bleibt.

Hingegen obliegt alles. was mit der Arbeit selbst zu tun hat, dem Leihunternehmer:

Das Anlernen der Gefangenen, der Arbeitseinsatz, die Arbeitseintei-lung, die Sorge für einen möglichst günstigen Arbeitsfluß, die technische Leitung und Überwachung der Arbeit und das Anbringen von Schutzvorrichtungen an den Werkzeugen und den Maschinen, sowie an Arbeitsplatz.

Wir empfinden so viel Groll gegen die, welche uns überlisten, weil sie sich für schlauer halten als uns.La Rochefoucauld *****************

Soweit nicht Gesichtspunkte des Strafvollzugs eingreifen, ist der Strafgefangene in den Betrieb des Leihunternehmers eingegliedert und an ihn "verdingt".

Die vom OLG Hamm festgestellte "übergeordnete Stellung der Anstalt" ist bei der Verdingung von Strafgefangenen selbstverständlich, schließt ihre Annahme also nicht aus.

Unerheblich ist auch, wieviel Aufsichtspersonen die Anstalt einsetzt. Dies die Feststellung mag rechtfertigen, daß sie den Arbeitseinsatz ordnungsgemäß überwacht und beaufsichtigt, schließt aber nicht die Feststellung aus, daß die Gefan-genen an Privatunternehmer "verdingt" werden.

Ob sie dabei "ausgebeutet" werden, ist unerheblich. Die Ausbeutung liegt in der Tat nicht | Wir übrigens auch ...

beim Privatunternehmer, der ein angemessenes Arbeitsentgelt ja zahlt, sondern beim Justizfiskus der das meiste davon in seine Tasche steckt.



Die Hans-Soldan-Stiftung schloß sich abschließend dem Standpunkt des unermüdlichen Kämpfers für eine gerechte Bezahlung der Strafgefangenen, Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Schelte, Unna/Westfalen an, wonach die "Ausführungen des OLG Hamm zum Übereinkommen Nr. 29 der IAO erhebliche Unzulänglichkeiten aufweisen und im Ergebnis nicht haltbar sind".



In einer weiteren Folge möchte ich noch etwas tiefer und verständlicher in diese Materie eindringen, um aufzuzeigen, mittels welcher haltlosen Argumente man weiterhin dem Strafgefangenen die ordentliche Bezählung vorenthalten möchte. Alles läuft darauf hinaus, daß der deutsche Strafgefangene auch weiterhin die billigste Arbeitskraft für den Justizfiskus sein soll.



Wie sagte einst Abraham Lincoln: "Eine Sache ist erst dann geregelt, wenn sie gerecht geregelt Horst Kreuz



Fortsetzung folgt.

Wir danken Herrn Anm.d.Red.: Kreuz für seine bisherigen Ausführungen, die sicherlich in gewissen Kreisen nicht ungeteilten Beifall finden. Horst schrieb uns dieser Tage:



"Indessen führen RA Schelte und ich unsere diesbezüglichen Prozesse konstant weiter. In absehbarer Zeit habe ich einen mündlichen Erörterungstermin vor dem Sozialgericht in Heilbronn. Immerhin wurde vom Bundesverfassungsgericht eine diesbezügliche Verfassungsbeschwerde gegen die umstrittene Entscheidung des OLG Hamm vom 23. 7.1973 angenommen, d.h. sie hat den 'Dreierausschuß' passiert. Wir warten natürlich gespannt auf die Entscheidung."





... An dieser Stelle auch noch die neueste Nachricht aus dem Bayer.-Justizministerium, veröffentlicht in der SZ vom 25.7.74: "Das bayerische Justizministerium hat sich dagegen ausgesprochen. bei 'Lebenslänglichen' die Straf-vollstreckung unter bestimmten Bedingungen auf Bewährung auszusetzen. Dies sieht ein Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zum Strafrechtsänderungsgesetz vor, wenn mindestens zwölf Jahre der Strafe verbüßt sind und verantwortet werden kann, zu erproben, ob der Verurteilte ausserhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr be-

gehen wird. Gegen diese Neuregelung hat das baverische Justizministerium erhebliche Bedenken, da sie in der Praxis auf eine Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe hinauslaufen würde ...

G.B., JVA Straubing

Davon wird noch vielfach zu

berichten sein, da voraussichtlich heiße Diskussionen entbrennen werden.

... Re-Sozialisierung, unter den z.Zt. herrschenden Bedingungen, heißt doch nichtsanderes als: Schwimmen zu lernen, obwohl man nur zu genau weiß, daß diese Personen später mal in einem Bergwerk arbeiten müssen! Vielleicht hängt dies damit zu-sammen und ist für mich - persönlich - unverständlich, man als Jurist (und was alles so daranhängt) ja lernen muß, was wo und welches wann von SEN-NECA gesagt wurde ...

... dies ist symptomatisch für das deutsche Recht ...

W.F. He., JVA Straubing

... Dazu die Stellungnahme des Präsidenten des Justizvollzugsamtes (OLG - Hamm) unter dem Aktenzeichen 4514 E - 4. C. 2/12 "Nach meinen Feststellungen das Heft 3 des 'lichtblicks' ohne Ermessensfehler weder an Sie noch an andere Gefangene ausgehändigt worden.

Der Inhalt war geeignet, UNRUHE zu stiften, die Ordnung innerhalb der Anstalt zu stören und letztlich die Ziele des Strafvollzuges zu gefährden ..."

... Als nächstes nun die Stellungnahme der Anstalt in Bezug auf eine bedingte Entlassung und

> den Entzug Schreibmaschine. "Der Verurteilte hat sich nicht immer Hausordnungsgemäß geführt. So mußte er zuletzt im Mai des Jahres mit einer Hausstrafe belegt werden, weil er seine Schreibmaschine an einen Mitgefangenen ausgeliehen hatte ...

... Trotz erheblicher Bedenken von Seiten der JVA-Leitung wegen des

Vorlebens, wird einer bedingten Entlassung nicht widersprochen.

H.-G. Cl., JVA Werl

Ich danke für Ihr Schreiben vom 12.7.74 in dem Sie uns mitteilen, daß wir den 'lichtblick' von nun an regelmäßig erhalten werden. Hinsichtlich der Spendenfrage wäre es uns angenehm, wenn Sie einen "Spendenpreis" pro Heft festsetzen könnten, weil es sonst zu technischen Schwierigkeiten bei der Beschaffung kommt. Darauf, daß es was umsonst gibt, ist die Burokratie nicht eingerichtet ...

Professor Dr. B., Johannes Gutenberg Universität Fachbereich Recht und Wirtschaft

... Betr.: Artikel 7/74 - S. 39 "Kirche im Knast".

Ja. was denkt sich der Einsender denn eigentlich? Er schreibt von Feigheit der Pfarrer. Davon kann doch keine Rede sein. Die Pfarrer haben oft genug Leute aus der Kirche verwiesen. Trotz mehrerer Appelle an die Vernunft, hat dieses leider keine Früchte getragen. Warum steht der Schreiber nicht selbst auf und sagt seinen Mitgefangenen: "Nun ist es genug, seid doch bitte mal ruhig." Für mich ist die Kirche kein Sprechbzw. Unterhaltungsraum ...

... Zahnschmerz über den Orgelspieler: "Kann der Schreiber besser Orgel spielen?" Dann bitte ransetzen und besser machen!!! Die Pfarrer sind keine Tabak- und Kaffeelieferanten, sind keine - Polizisten geschweige denn Aufpasser. Der Pfarrer ist für fast alles da, solange man ihn brau-chen kann. Aber wehe, es geht mal etwas nicht nach Wunsch. Schon geht es los: Pfaffe, Himmelsko-miker, Balkenjupp und ähnliches. Wenn der Pfarrer dann mal im Gottesdienst um Ruhe bittet, so ignoriert man es ...

> ... Überlegt doch mal, wenn die Pfaffen all die Lügen und Heucheleien veröffentlichen würden, die sie sich Tag für Tag anhören müssen. Ich glaube, dann müßten sich viele von uns in Grund und Boden schämen. Ich kann nur folgendes sagen: "Pfaffen macht so weiter! Euer Kurs ist richtig, auf Schlaumeier und Querulanten können wir gerne verzichten." Denn wer glaubt, der kommt auch zum Gottesdienst und hält seine Klappe ... R.A. R., Hs. II Tegel

> > **

... Habe Euren Brief dankend erhalten. Ich weiß nicht, ob es Euch schon bekannt ist, daß vom Strafvollzugsetat 20 % gestrichen, also eingespart werden soll? Bei uns fangen die Sparmaßnahmen schon damit an, indem das Tischtennis-spielen ausfällt, weil kein Geld für Bälle zu kaufen da ist.

Außerdem kann keine Sportkleidung mehr angeschafft werden ...

H.B., JVA Diez

Anm.d.Red.: Über Sportetats bzw. Ablehnungen und Anschaffungen erbitten wir weitere Kommentare.

... Zu wünschen wäre, daß die Strafvollzugsreformen mit Blick auf die steigende 'Kriminalität' und damit verbunden der nötigen "Resozialisierung" zur "Wiedereingliederung" der Rechtsbrecher in die bürgerliche Gesellschaftsordnung weiter im positiven Sin-ne fortgesetzt werden. Mit anderen Worten, noch mehr "Öffentlichkeitsarbeit" und Unterstützung der Vollzugsbehörden in verschiedener Hinsicht. Weiter Förderung aller Initiativen in diesem Zusammenhang, auch die der INHAF-TIERTEN, zu einer Selbstresozialisierung aus eigenem Bemühen und Bestreben.

Der niedersächsiche Minister der Justiz hat bereits offiziell über den NDR angekundigt, daß die Strafvollzugsreformen in Nied. Sachsen zügig realisiert werden sollen ... H.F., JVA Celle

... Durch meinen inhaftierten Mann erfahre ich des öfteren von fundiert begründeten Mißständen, die er mir meistens aus eigener Erfahrung mitteilt. Allerdings erfährt man davon in Ihrem Blatt viel zu wenig und wenn, viel zu zahm. Ich als Außenstehende bin an einer Behebung dieser Mißstände sehr interessiert, allerdings wird man ja als Privatperson nicht anerkannt, im Gegenteil, mir sind sogar die Hände gebunden, wenn ich meinem Mann nicht Schaden und Nachteile zufügen will,

(wie er mir sagte, hat er dann mit Hausstrafen, etc. zu rechnen).

E.R., Berlin

Alswir im Mai von Euren finanziellen Schwierigkeiten hörten, berichteten wir Herbert Wehner von Euren Nöten. Daraufhin entschloß sich dieser, das nächste Honorar, das für einen Artikel von ihm in der "Neuen Gesellschaft" anfällt, Euch zukommen zu lassen. Inzwischen ist diese Situation eingetreten und wir haben veranlaßt, daß sein Honorar in Höhe von

DM 300 .--

Euch überwiesen wird. Auch wenn sich Eure finanzielle Lage inzwischen ja wohl gebessert hat, wie wir Eurem Brief vom 27.5. entnehmen: ein kleines Polster wird Euch sicher nicht schaden. Mit freundlichen Grüßen

Die Redaktion der "Neuen Gesellschaft"

**

... Des öfteren ist mir aufgefallen, daß Sie anscheinend von der in Tegel und auch anderswo geübten Therapie nicht viel halten. Was vom Hohen-Asperg berichtet wird, ist ja auch einigermaßen ernüchternd. Vielleicht geht aber diese Therapie - ich weiß im Grunde viel zu wenig von der Handhabung zu sehr in Außerlichkeiten (Ausstattung der Zellen, persönliche Freiheiten u.ä.) auf und ruft damit Neid und Haß der anderen hervor. Natürlich wird diese Therapie bei Menschen versucht, bei denen Erfolge erhofft werden.

Läßt sich das im voraus erkennen? Und wenn man auch durch Psychologen und Psychoanalyse versucht, die Abgründe der menschlichen Seelen zu ergründen, hat man dann auch das, womit man diese Abgründe auflockern und erfüllen kann, so daß in ihnen anderes sich gestaltet als vorher? Nur dann könnte man die "Ausstrahlung in den Regelknast" erwarten. Und doch scheint es mir sinnlos, Menschen, _ die seelisch krank und schwach ... geworden sind durch Erziehung oder Nichterziehung, durch fehlendes ... Elternhaus, durch gewisse angeborene Charakterschwächen, gegen _ die niemals angegangen worden ist,

nach einer Untat einfach "zu verwahren". Sie müssen meines Erachtens behandelt oder geführt werden! Allerdings; dazu braucht man Menschen!!! Ich hoffe immer, daß unter der heranwachsenden Jugend. die sich vom Brimborium unserer materialistischen Zeit nicht anstecken läßt, solche Menschen sich entwickeln. Minna Z., Berlin

22

... Ein Mitgefangener der Euch anschrieb, erhielt die 6/74-Ausgabe in Landsberg unter der Auflage für 1 Woche zur Einsicht, nicht darüber zu reden, sie nicht auszuleihen und nicht außerhalb des Haftraumes mitzuführen; dazu mit Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung der Auflagen einverstanden zu sein. Der Bezug unter diesen Voraussetzungen ist ihm erst seit er U-Gefangener ist, möglich ...

> H-D. B., JVA Landsberg (mittlerweile UHA Berlin)

... ich möchte mich heute für die Ausgabe bei Euch bedanken. Ihr wollt wissen, wie die Resonanz bei uns über den 'lichtblick' ist; ich muß sagen, daß es eine sehr gute Resonanz ist. Denn die ihn lesen sind der Meinung, es sei die beste Gefangenenzeitung die wir in der BRD haben. Ich persönlich meine nur, daß Ihr zu wenig von der Anstalt selbst schreibt. Woran liegt das, läuft bei Euch al-les so wie es immer laufen soll?

H-D. W., JVA Ergste

Man liest viel zu geringe Sachen, womit man die Zeit verdirbt. Man sollte eigentlich immer nur das lesen, was man bewundert.

J.W. v. Goethe

VOLLZUG IN ANDEREN LÄNDERN - Erlebnisbericht aus:



Wir beginnen heute mit dem Abdruck eines Erlebnisberichtes aus Jugoslawien, den wir der "Zeitschrift für Strafvollzug" entnommen haben. Dieser Bericht hat in interessierten Kreisen Aufsehen erregt und soll daher Ihnen, liebe Leser, nicht vorenthalten werden. Lesen Sie nun den ersten Teil:

Vom Standpunkt des Durchschnittsbürgers aus gibt es nur verdammens- und verabscheuenswerte Verbrecher, Mörder, Sittenstrolche und andere Ganoven, für die vielfach die Todesstrafe als letzte Konsequenz gewünscht wird. In Wirklichkeit sind dies aber bedauernswerte, kranke Menschen, denen wir mit unserem heutigen Wissen nur bedingt helfen können. Wer acht Jahre als Gesunder mit diesen Unglücklichen auf gleicher Ebene und unter den gleichen mißlichen Verhältnissen zu leben gezwungen war, wer unzählige Ge-spräche von Leidensgenosse zu Leidensgenosse geführt hat, braucht weder Arzt noch Psychologe zu sein, um das andersartige Verhalten dieser Menschen erkennen zu können.

Im Altertum schickte man Menschen. die durch ihre Krankheit andere gefährdeten, in die Wüste, heute sperren wir sie hinter Mauern. Ist der Unterschied so groß? Alle Bemühungen, diesen Menschen zu helfen, werden so lange vergeblich bleiben, solange unsere Gesellschaft nicht lernt, daß diese Menschen nicht verdammens-, sondern bedauernswert sind.

In der zu beschreibenden Mustervollzugsanstalt eines kommuni-stischen Landes machte man sich keine Illusionen über den Erfolg klassischer Resozialisierungsmaßnahmen. Das im wesentlichen aus "Kann-Bestimmungen" bestehende Strafvollzugsgesetz ermöglichte eine Fülle fortlaufender Experimente (vom Klub der Alkoholiker über Gruppentherapie bis zum Besuchshaus), die im wesentlichen

auf die Initiative eines Mannes im Justizministerium zurückgingen. Mit Sicherheit verfolgte man die internationale Literatür sehr aufmerksam. Das Taschenbuch "Die Strafvollzugsreform" war noch druckfeucht, als ich es zum Übersetzen bekam. Oft las ich in der "Süddeutschen, Zeitung" Notizen über Versuche in den USA oder in Schweden, die hier schon lange abgeschlossen waren oder seit längerer Zeit liefen.

Dem Leiter der Anstalt unterstanden drei Hauptabteilungen:

- 1. die Sicherheitsabteilung Bewachung,
- 2. die Arbeitsverwaltung und
- 3. die Arbeitsbetriebe, kurz "das Werk" genannt.

POLITISCHE VERURTEILTE MIT BLUT-TÄTERN ZUSAMMEN

ie drei Hauptgebäude der Anstalt stammten noch aus der Zeit Kaiser Franz Josefs. Haus Nr. 1, Gemeinschaftsunterkünfte für 80 Mann, Haus II, ein typischer Zellenbau, war seit vielen Jahren unbelegt, da die Bewachung zu teuer und für die mit Erfolg praktizierte Erziehung der Verurteilten denkbar ungeeignet war. Das Haus III enthielt Gemeinschaftsräume für 40 Mann, Bluttäter und politisch Verurteil-

In jedem der beiden Häuser (I und III) befand sich neben den Büros des Aufsehers und "Erzie-hers" eine Bibliothek mit Zeitschriften und Gesellschaftsspielen, ein Fernsehraum, ein Einkaufsladen, ein Sanitätsraum und ein Duschraum. Den einzelnen Unterkunftsräumen war ein Waschraum. in dem auch geraucht werden durfte und eine Toilette mit Schuhabstellraum angeschlossen.

Die 40 Eisenbetten waren in Viererblocks zusammengestellt, die Habe der Häftlinge war in verschließbaren Holzkisten von etwa 40 x 40 x 60 cm untergebracht, der Boden spiegelblankes Parkett, die Wände weiß gekalkt. Raum hatte einen kleinen Tisch mit zwei Hockern. Die gesamte Bodenfläche minus der Fläche der Betten, geteilt durch die Anzahl der den Raum belegenden Häftlinge ergab einen Bewegungsraum pro Häftling von ca. 0,80 bis 1,20 qm.

Es bedarf einer großen Vorstellungskraft, um sich ein Zusammenleben von 40 Menschen auf so engem Raum über Jahre hinaus zu veranschaulichen. An Arbeitstagen ging es noch. da war die schwierige Zeit nur von etwa 16 Uhr bis zum Schlafengehen. An Wochenenden oder gar an einem durch Feiertage verlängerten Wochenende war es grauenvoll. Was heißt aber grauenvoll?! Hier lernte man sich einzuordnen, Rücksicht zu nehmen und sich zu vertragen. Hier in dieser Enge konnten keine Komplotte geschmiedet werden. Mein Bettnachbar, ein Dr.-Ing. der Sorbonne und ehemaliger Staatssekretär, sagte mir einmal: "Hier darfst Du nicht einmal denken, auch das erfährt Dein Nachbar."

BEWEGUNGSFREIHEIT INNERHALB DES HAUSES

ch kann mir keine nachhal-tigere Methode vorstellen, um Außenseiter der Gesellschaft einen Gemeinschaftssinn beizubringen. Der Rowdy wurde ebensoschnell zur Ordnung gebracht, wie der Schwache Hilfe und Unterstützung bekam. Undenkbar, daß hier einer versuchen wollte, den anderen zu bestehlen, zu belügen oder zu betrügen. Hier konnte man sich keine Bilder an · die Wand hängen und kein Bücherbord anbringen. Hier konnte auch nicht die Spur einer Intimsphäre

entstehen - nur eine einzige private Atmosphäre gab es doch, die Holzkiste. Lediglich wenn man deren Deckel hochhob, konnte man etwas hin- und herstellen oder sich im Innenraum des Deckels die Fotos seiner Lieben anschau-

Jedes Zimmer hatte neben dem von jedem Häftling monatlich mit je einer Schachtel Zigaretten bezahlten "Ordner" - meist ein alter oder arbeitsunfähiger Häftling einen 'Zimmer-Obmann' und den aus vier Gefangenen bestehenden Zimmerrat. Jedes Jahr wurde von der Zimmerbelegschaft eine Kandidatenliste aufgestellt. Der Aufseher strich unzuverlässige Kandidaten, und aus dem Rest wählte das Zimmer in geheimer Abstimmung diese fünf Mann. Jedes Zimmer haftete kollektiv für Ordnung, Sauberkeit und Disziplin. Die Zimmer wurden tagsüber nicht verschlossen, d.h. die Häftlinge konnten sich innerhalb des Hauses frei bewegen.

Gefährliche Gedanken sind gleich Giften, die man zuerst kaum wahrnimmt an Geschmack.
Doch die nach kurzer Wirkung auf das Blut Gleich Schwefelminen zuerst kaum wahrnimmt am glühn.

William Shakespeare

Die Häuser I und III waren mit je 300 bis 400 Häftlingen belegt. Für die Bewachung standen in der Zeit von 6 bis 14 Uhr ein Aufseher und zwei Wachbeamte zur Verfügung, in der Zeit von 14 bis 6 Uhr in zwei Schichten je ein Wachbeamter. Aber auch von 6 bis 14 Uhr war praktisch nur ein Wachmann anwesend. Der zweite und auch der Aufseher begleiteten laufend irgendwelche Gefangene zum Arzt, zum Rapport oder ins Werk. Die Häuser hatten massive Eingangstüren und hinter diesen Eingangstüren, vor dem Treppenauf- und abgang hatten die Wachbeamten ihre Schreibtische. Wie

ein Hotelportier hatten sie über sich eine Zimmernummern-Tafel, um von den einzelnen Zimmern, meist nur nachts, angefordert werden zu können.

Zwischen 19 und 20 Uhr erfolgte die Abendzählung. Die Männer stellten sich in dem schmalen Gang zwischen den Betten in einer Doppelreihe auf, der Wachmann kam mit seinem Buch herein, der Zimmerobmann meldete ihm, daß das Zimmer mit 38 Mann belegt sei, zwei davon sich im Freizeitzentrum, fünf sich zur Arbeit in der zweiten Schicht befänden und 31 Mann anwesend seien, einer davon liege im Bett, da er sich nicht wohlfühle. Der Wachmann zählte nach, ließ die heraustreten, die das Fernsehzimmer besuchen wollten und schloß die Tür ab. Ein Strammstehen, Salutieren oder was man sonst unter preußischer Disziplin verstehen mag, gab es nicht.

Kein Mensch kann etwas anderes bieten als sein a eigenes Programm, aber a er sollte es wenigstens so taktvoll wie möglich vorbringen und sich nicht erst zufrieden geben, wenn er ein paar andere niedergebrüllt hat.

Christian Morgenstern

Oberflächlich betrachtet war die Unterbringung so vieler Menschen auf so engem Raum für eine relativ lange Zeit inhuman, zumal der große Zellenbau, Haus II, leer stand und weder räumliche noch finanzielle Probleme bestanden, neue, nach unseren Begriffen, moderne Unterbringungsmöglichkeiten zu bauen. Objektiv gesehen, bestanden drei Gründe für die Beibehaltung dieser Unterbringung:

I. Der Zwang zu lernen, daß man sich gegenseitig dulden, verstehen und vertragen muß und zwar in einem viel höheren Maße, als es je in der Freiheit notwendig ist, daß man nicht nur seinen eigenen Neigungen folgen kann, sondern sich in die Gemeinschaft einfügen muß, daß es sobald man die Gesetze der Gemeinschaft gebrochen hat, keinen Unterschied in der Behandlung gibt; jeder wußte von jedem, wann er einen Brief oder Besuch erhalten hatte.

- Die Anstalt mußte sich über II. den angeschlossenen Wirtschaftsbetrieb selbst erhalten. Die Sicherung der Gefangenen mußte so ökonomisch wie möglich sein. Die kollektive Haftung und Verantwortung der einzelnen Zimmer im Verein mit der Fülle verdienbarer Privilegien, vom zweiten Brief im Monat bis zur Strafverkürzung .. oder ... vorzeitigen Entlassung, machte es möglich, daß nur 10 Türen statt deren 400 geschlossen werden mußten.
- III. Zu der liberalen Haltung des Wach- und Anstaltspersonals, zu den Berufs- und Verdienstmöglichkeiten und der Fülle der verdienbaren Privilegien mußte, abgesehen von der Misere eines Freiheitsentzuges an sich, ein fühlbares Gegengewicht für das "Nichtwiederkehren-Wollen" gesetzt werden. Dies war zweifelsohne die Enge der Unterbringungsräume.

NACH 15 JAHREN STUMPFEN SIE

VÖLLIG_AB

lle Religionen der Erde messen dem Glauben, der Liebe und der Hoffnung ganz beson-dere Bedeutung bei. In der Tat kann ein normaler Mensch ohne diese Urbedürfnisse nicht über eine längere Zeit Mensch bleiben. Die Grenze liegt etwa bei 15 Jahren. Danach haben diese bedauernswerten Menschen nur noch die Gestalt mit uns gemeinsam. Sie könnon nicht mehr lachen und sich nicht mehr freuen. Sie sind innerlich ausgebrannt. Einen Menschen lebenslang in einer Voll**-------**

zugsanstalt solchen Formats unterzubringen, ist der Gipfel der Grausamkeit, dagegen ist die Todesstrafe eine Gnade.

Jedes Handeln kann verschiedene Motive haben. Ich muß es Berufeneren überlassen, darüber nachzudenken, warum Kommunisten ihren Mitmenschen gegenüber weniger grausam sind als wir Christen.

Ohne Rücksicht auf die Gründe, die in einem kommunistischen Land zu einer Verurteilung führen können, bleibt jedem Menschen die Hoffnung, in spätestens 15 Jahren wieder in die Freiheit zu gelangen. Es bleibt ihm die Hoffnung, durch gute Führung und gute Arbeitsleistung eine Strafverkürzung *) oder gar -aussetzung zu erreichen. Es bleibt ihm der Glaube an seinen Gott - wenn er einen hat - an sich selbst und an die Gerechtigkeit der Gesellschaft.

*) Herabsetzung der Strafzeit ohne Beendigung des Strafvollzugs - eine Möglichkeit, die das deutsche Recht in dieser Form nicht vorsieht (Anm. der Redaktion).

Mit der Liebe ist es etwas problematischer. Viele der Unglücklichen haben niemanden, dem sie Liebe erweisen oder von dem sie Liebe empfangen können. Allen anderen können aber durch das Besuchshaus, durch den Stadt- oder Heimaturlaub und durch die Möglichkeit, mit ihrem selbstverdienten Geld ihren Lieben Geschenke zu geben und vor allem die Familie zu unterstützen, die Liebe zu ihren Frauen, Kindern oder zu ihren Familien bis an die Grenzen des Möglichen aufrechterhalten.

Es ist Aufgabe der Gerichte, die erforderliche Dauer für die Wiedereingliederung eines Gesetzesbrechers maximal festzulegen. Aufgabe des Anstaltsleiters ist es, diesen Zeitpunkt durch eine eventuelle Strafverkürzung oder aussetzung endgültig zu bestimmen. Der Weg zu diesem Ziel ist für den Gefangenen mit einer Fülle von zu verdienenden Privilegien bepflastert.

Anm.d.Red.: Diesen sehr ausführlichen "Erlebnisbericht aus dem Strafvollzug in Jugoslawien" von HANS KOHL, entnahmen wir der "Zeitschrift für Strafvollzug", Heft 1, März 1974.

Herausgeber ist die "Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V.", Wiesbaden, deren Schriftleiter, Herrn Prof. Dr. HEINZ MULLER-DIEZ, wir auf diesem Wege nochmals für die Abdruckgenehmigung Dank sagen.

Wenn ich nach Hause komme, wird alles fremd sein.
Der Horizont wird mich schwindeln machen.
Der erste Schlüssel in meiner Hand wird ein Abenteuer sein; der Blick aus einem unvergitterten Fenster ein Wagnis mit der Balance. So wird es sein, wenn ich nach Hause komme.

Wenn ich nach Hause komme, wird alles neu sein. Die Kinder werden andere Kinder sein und die Autos andere Typen als jene, die ich klaute. Ich kann mich auf Brücken stellen und hinunterspucken, und niemand weiß warum, nur ich; Ich kann eine Musikbox bedienen und die Zigarettenmarke kaufen, die ich mag. Ich worde frei sein, niemand weiß warum, nur ich. So wird as sein, wenn ich nach Hause komme.

Wenn ich nach Hause komme, werde ich nichts gewesen sein, nicht einmal Verbrecher, nicht einmal traurig, nicht einmal fort.
Ich werde nach den alten Arbeitsschuhen kramen und weitermachen, als sei nichts geschehen. Ich werde nicht nach Hause kommen.
So wird es sein, wenn ich nach Hause komme.

Ernst Steffen

ZUM THEMA: ENTLASSUNG



u Ihrem Thema 'Entlassung' möchte ich folgendes sagen und vielleicht können Sie es in irgendeiner Form in einer der nächsten 'lichtblick'-Ausgabe wiederverwenden.

Nicht die Richter, nicht die Geschworenen sprechen das letzte Urteil, sondern die Bürger dieser oder irgendeiner anderen Stadt, die Vorgesetzten, die Arbeitskollegen; sie sprechen das letzte Urteil. das einem Strafwilligen Mut und Kraft gibt, oder ihm alle Hoffnungen raubt und ihn wieder zu Fall bringt.

Und dies geschieht doch in der Hauptsache, wenn ein Entlassener allein dasteht. Ausser den Behörden und deren Beamten hat er meistens niemanden, der ihm in der ersten und bestimmt ärgsten Zeitspanne zur Seite steht. Er ist zu unselbständig sich durchzusetzen und allen auf ihn zukommenden Schwierigkeiten ohne Versuchung zu widerstehen, eben weil er das Gefühl des Einsamseins nicht los wird. Er hat Hemmungen und Komplexe, die schon während der Inhaftierung in ihm schlummern; die los zu werden ist doch in erster Linie maßgebend. Ein Ziel setzen sich doch alle am Tag der Entlassung; ich nehme an, daß der größte Teil den inneren Wunsch hat: nie wieder eingesperrt werden, alles anders machen und was es noch für Wünsche sind und gibt. Dann kommt der Tag, endlich, nach längerer oder kürzerer Haft, und wie sieht er aus?! Meistens trostlos und voller Angst, weil niemand da ist der Zeit für ihn hat, der ihn aufnimmt und ihn ins hektische Leben zurück bringt.

Es ist oft für uns in Freiheit lebende Menschen schwer, wir ohne Vorstrafen und quasi unbescholtene Bürger, sich durchzusetzen; sei es bei der Wohnungssuche, beim Arbeitgeber, ja sogar bei Behörden, und mancher wäre sicherlich mutlos in sich zusammengesunken, hätte er nicht einen Vertrauten gehabt, der ihm in solchen Situationen in irgendeiner Form geholfen hätte. Wie sehr schwer muß es aber

nun erst einen Entlassenen treffen, wenn er auf Widerstand stößt, ja sogar als Krimineller beiseite geschoben wird. Es gibt genug Menschen die helfen möchten, aber sie wissen nicht wie. Und es gibt sicher viele Gefangene die gerne Kontakt zur Außenwelt haben möchten, doch mit wem sollen sie Kontakt führen, wenn sie allein sind; sei es, weil sich die Familienongehörigen der Straftat wegen lossagen oder aber, weil der Gefangene neu beginnen möchte, weil die Einsicht erst in der Isolierung kam; daß der gehabte Freundes- und Bekanntenkreis nicht der richtige Umgang war.

Wir lernen die Menschen nicht kennen, wenn sie zu uns komi wenn sie zu uns kom- i i men; wir müssen zu ihnen gehen, um zu erfahren, wie es mit ihnen steht.

Goethe/Maximen

Es ist doch erschreckend, wieviele wieder rückfällig wurden, weil sie zu guter Letzt doch wieder zu den Freunden zurückkehrten, denen sie es ankreiden müßten, daß sie straffällig überhaupt wurden. In diesem Kreis werden sie dann wieder aufgenommen und werden

höchstens verpönt, bringen sie ihre Absicht zum Vorschein, jetzt ordentlich zu leben und nicht mehr straffällig zu werden. Daß dieser Wunsch eines sicher ich jeden Gefangenen in die Tat umzusetzen gelingt, hätte ich folgenden Vorschlag:

eder, der den Wunsch hat dieses Ziel zu erreichen und jeder, der ohne Kontakt zur Außenwelt ist, für den also das Alleinsein nach der Entlassung weitergeht, sollte sich schriftlichen Kontakt suchen. Brieflich kann schon so vieles besprochen und geklärt werden, daß das Gefühl des Alleinseins bald nicht mehr so erdrückend ist. Es gibt dann Mut und Kraft, der Entlassung besser entgegenzutreten. Aber, der Kontaktsuchende sollte der Außenwelt zu verstehen geben, warum er diesen Kontakt

Ich selber wurde vor wenigen Tagen durch einen solchen Hilferuf wieder aufmerksam gemacht; da stand in einer Zeitung: Ich bin Auslandschweizer. Student und bin seit einiger Zeit wegen einer Verkehrssache in Haft. Nun kann ich zwar hier mein Studium weiterbetreiben, aber ich bin völlig vereinsamt und sehne mich nach einem Briefpartner.

Wie kann man sich selbst kennenlernen? Durch Betrachten niemals, wohl aber durch Handeln. Versuche, deine Pflicht zu tun, und du weißt gleich, was an dir ist. Was aber ist deine Pflicht? Die Forderung des Tages. Goethe/Maximen

Aus Neugierde, wie die Reaktion war auf diesen Hilferuf und auch aus menschlichem Gefühl, schrieb ich diesem Mann und fragte, ob er viele Zuschriften erhielt. Und ich täuschte mich nicht; er erhielt einige Zuschriften und wird mit allen korrespondieren; und bis zur Entlassung weiß er dann, wer ihm beistehen will und zu wem er Vertrauen haben kann. Ich füge extra hinzu, daß dieser Mann schon einmal Gefangener war und zum größten Teil deshalb wieder straffällig wurde, weil er niemanden hatte und selbst zu schwach war, die Schwierigkeiten des alltäglichen Lebens zu meistern.

Ich selber habe mir zum Ziel gesetzt, zu helfen wenn ich kann und wenn es gewünscht wird. Einmal diesem Mann, den ich

vorgehend geschildert hebe und dann noch einen Freund, den ich vor zwei Jahren auf ähnlichem Weg. durch den Rundfunk, kennengelernt habe, Meine zwei Schützlinge, wenn ich es mal so ausdrücken darf, sind ganz grundverschiedene Typen. Einer ist der Meinung, daß er es allein und ohne Hilfe schaffen wird, der andere weiß aus Erfahrung. daß es allein kaum möglich ist. Gerade diejenigen, die der Ansicht sind, ohne Hilfe zurechtzukommen und dabei auf dem rechten Weg zu bleiben, die sind am gefährdetsten, besonders dann, wenn es nicht auf Anhieb mit der Arbeit und Wohnung klappt und erst recht, wenn sie in die gewohnte Umgebung (früherer Wohnort) zurtickkehren."

Yvonne G., Basel

WAHRE GESCHICHTE ATM

MOABIT

Der Angeklagte ist durchaus nicht niedergeschlagen. Seine Antworten werden immer schärfer, immer verwegener. Die vier weißhaarigen Stammgäste auf der hintersten Bank kichern. Sie kommen heute auf ihre Kosten.

Endlich, bei einer geradezu frechen Antwort, reißt dem Richter die Geduld. Er haut mit der Faust auf den Tisch und ruft:

"Angeklagter, Sie scheinen uns ja für dumme Jungen zu halten? ??"

der Angeklagte Darauf ganz ruhig:

"Hoher Gerichtshof, darüber verweigere ich jede Auskunft."

BERICHT AUS WERL



Diesen humorvollen, wenn auch dadurch nicht weniger interessanten, Bericht unseres miteinsitzenden Kollegen aus der Strafanstalt Werl, möchten wir Ihnen, liebe Leser, nun doch nicht vorenthalten. Er drückt mit einfachen Worten das aus, was viele unserer Kollegen täglich bedrückt:

Da sitzt man nun als Betroffener auf seiner Zelle, man hört und liest, daß man den Strafvollzug ändern will und man wartet, daß etwas in dieser Richtung geschieht.

Inzwischen hat wohl jeder Gefangene gemerkt, daß so gut wie nichts geschieht. Die "Experten" können sich eben nicht-einigen.

Als Gefangener hat man zu warten. Also warte ich auch auf die einmal irgendwann kommende Strafvollzugsreform. Diese Wartezeit nutze ich dann dazu, über Dinge des täglichen Gefangenendaseins nachzudenken, die man in Anbetracht der irgendwann einmal kommenden "Superreform"nur als Kleinigkeiten einstufen kann.

"Verzeihung, meine Dame, daß zich Sie anspreche. Ich habe zi ich Sie anspreche. Ich habe das sichere Gefühl, daß ich Ihnen vorhin am Affenkäfig aufgefallen bin."

"Da täuschen Sie sich nicht. Aber verraten Sie mir bitte eines: Wie haben Sie es ge-\$ schafft, herauszukommen?"

Ich will ja nicht undankbar sein. Ich weiß sehr wohl zu schätzen, daß man mir für meine Arbeitsleistung einen Stundenlohn von 30 Pfennigen bezahlt, aber ich kann doch davon nicht auch noch meinen halben Lebensunterhalt bestreiten.

Da komme ich dann abends so richtig hungrig gearbeitet auf meine Zelle und erwarte ungeduldig die Abendkostausgabe. Der

vorherige Blick auf den im Flur aushängenden Speiseplan vermittelt mir das Wissen, daß es heute Brot, Kaffee, Margarine und Bierwurst gibt. Beim Lesen der Wurstsorte taucht flüchtig der Gedanke auf, ein Bier und eine Wurst wäre besser als Bierwurst, aber man ist ja schließlich nicht in einem Hotel.

Dann ist es endlich soweit. Mit Teller und Tasse bewaffnet trete ich auf den Flur, zum Abendkost-empfang. Nachdem ich "empfangen" habe - ich will ja nicht undank-bar sein - gestatte ich mir einen Blick auf das soeben Empfangene.

Einen halben Liter Kaffee. Die Menge ist ja ausreichend, nur der Ausdruck "Kaffee" ist wohl etwas irreführend, es sei denn, man bezeichnet leicht in braun.eingefärbtes heißes Wasser als Kaffee. Na ja, ich will ja nicht undankbar sein. Daher sehe ich ein, daß man auf einen Speiseplan schlecht Muckefuckgesöff schreiben kann. Da hört und liest sich die Bezeichnung Kaffee schon besser, gell?

Brot, fünf Scheiben Brot, manchmal etwas zu feucht, manchmal etwas zu trocken, manchmal etwas zerbrochen. Aber dennoch Brot. Beim Anblick der Bierwurst überkommt mich ein Gefühl des Selbstmitleids. Was sind drei jämmerliche Scheibchen Wurst? Wieviel Mühe und Sorgfalt muß der Koch wohl dafür aufgewendet haben, die Wurstscheiben so schön durchsichtig dick zu schneiden? Mir fallen dazu so etliche schottische Witze ein. Aber ich will ja nicht undankbar sein.

Das billige Pflanzenfett - Sie merken, ich bin beim letzten Teil der Abendkost, der Margarine, angelangt - ist kaum dazu geeignet, Gelüste in irgendeiner Form aufkommen zu lassen. Aus jahrelanger Erfahrung weiß ich, daß die Margarine genau ausreicht, um zwei Scheiben Brot damit beschmieren zu können.

Am Ende der Betrachtung ergibt sich das Problem: Wie nutze ich meinen Brotbeleg am sinnvollsten aus. Ungeahnte Möglichkeiten der Nutzbarmachung zwingen mich zur Erinnerung an das kleine "Einmal-Eins". Um Thnen, liebe Leser, langatmige Rechnungen der Art: 3 mal Wurst geteilt durch 5 mal Brot usw. zu ersparen, teile ich Ihnen sofort das Ergebnis mit. In tiefer Dankbarkeit aß ich 2 Scheiben Brot normal, d.h. belegt, und 3 Scheiben unnormal, d.h. trokken. Spätestens jetzt müssen Sie erkannt haben, weshalb zumindest "Kaffee" in ausreichender Menge ausgeteilt wird.

Und wenn Sie, meine lieben Leser draußen, mal als Gastin eine Justizvollzugsanstalt reinschauen und Sie entdecken einen im Flur aushängenden Speiseplan, dann denken Sie daran: Es ist nicht alles Gold was glänzt.

Lothar C., Werl

JUSTITIA'S
WEGE

Ist der Mensch erst einmal in die Fänge der Justiz geraten, ist es um ihn geschehen. Spätestens vor den Schranken des Gerichts, wie es so schön heißt, hört er auf, ein Mensch oder auch nur ein menschenähnliches Wesen zu sein. Er sinkt herab zu einem Nichts. Doch da dieses Nichts nun einmal da und nicht wegzuleugnen ist, man alse doch von ihm Kenntnis nehmen muß, erhält es ein Aktenzeichen.

Dieses Aktenzeichen wird nun erst einmal kräftig welch gekocht. Dazu verfügt die Justiz über eine Methode, die sich über Jahrhunderte bewährt hat: Man läßt sich Zeit. So lange bis es anfängt, im eigenen Saft zu schmoren, bis Justitia der Überzeugung ist,

daß dieses Aktenzeichen - selbst wenn es unschuldig ist - von sich selbst glaubt, das verabscheuungs- würdigste Wesen auf dieser schönen Welt zu sein. Dann erst beginnt man, es kräftig durch die Mühlen Justitias zu drehen. Solange zu drehen, bis es vollkommen in seine Teile zerlegt und von seinem Selbstbewußtsein absolut nichts mehr übrig geblieben ist. Auch dazu hat man bewährte Methoden. Das sind die oft sehr schlechten Umgangsformen der Richter gegenüber den Angeklagten, denn oft sind sie als Diener Justitias ebenso mit Blindheit geschlagen wie diese selbst.

Zunächst soll jeder Angeklagte bis zu seiner Verurteilung als unschuldig gelten. Doch wo käme

man da hin? Entsprechend ruppig ist der Umgangston des Richters. Er hat ja nur ein Aktenzeichen vor sich, an dem er seine schlechte Laune auslassen und gestaute Aggressionen abreagieren kann. So haben Psychologen der Uni. Hamburg als Teilnehmer an 36 Frezessen festgestellt, daß das fraundliche Wort "bitte" etwa nur einmal pro Stunde ausgesprochen wird. Viel öfter dagegen waren aus dem Munde gestrenger Gerichtsherren Sätze wie: "Mann, reden Sie doch nicht so'n Kobl" zu hören,

"Richter sind Lebewesen be- m sonderer Art. Man sollts sie \$ nicit leichtfertig Nenschen nemmen."

養養養公安於於於於於於於於養養於養養於養養於於於於於於於於於

Gerhard Vauz in 'Spiegel' i aplublich des Freispruchs - 1 t eines angeklagten Richters. 🐰

Damit sind wir schon beim zweiten Teil der Tragödie. Obwohl das Gesetz vorschroibt, daß dem Angeklagten seine Schuld nachzuweisenist, wird dies in den soltensten Fällen beachtet. Die Schuld des Angeklagten wird vielmahr als gegebene Tatsache vorausgesetzt. Man tut zwar so als ob, doch wenn men dann von Richtern oder Staatsanwälten Sätze hört wie: "Sie werden uns doch nicht erzählen wollen, daß ... , dann weiß das Aktenzeichen, woran es ist.

Doch unsere oben zitierten Psv--chologen haben auch in den Gerichtsallen ein Phänomen festgestellt. Je größer die Anzahl der ·Zuhörer, um so höflicher wird der Umgangston der Gerichtsherren. Man will ja das Gesicht wahren, will zeigen, daß ein Richter auch ein Monsch ist und außerdem jedermann vor dem Gesetz gleich ...

Halt! Wer das glaubt, begeht den Denkfehler seines Lebens. Ist Justitia nuch blind, so sind ihre Helfer doch sehend. Sie schen su-fort, aus welcher Gesellschaftsschicht ein Aktenzeishen kommt. Das ist wichtig, denn solort be-ginnt in ihren Augen wieder der Aufstieg zu einem Menschen. Böse Zungen behaupten sogar, daß dies Einfluß auf das Urteil habe. Doch wie gesagt, nur böse Zungen.

Der Mensch soll nicht über kseine Zeit klagen; dabei kommt nichts heraus. Die Der Mensch soll nicht über seine Zeit klagen; dabei Zeit ist schlecht: Wohlan, er ist da, sie besser zu machen! Thomas Carlyle #

Nach dem Urteil beginnt der totale Abstieg. Das Aktenzeichen wird zum "Vollzugsobjekt". Dies ist fast ein persönliches Eigentum der Justiz. Mit ihm kann man run und lassen, was man will. Wehe, as muckt auf, etwa mit einer Eingabe. Dann zeigt man ihm alle Macht, die Justitias Helfer haben. Man läßt es warten. Warten ist das beste Erziehungsmittel. Es zeigt ihm, wie restlos es Justitia ausgeliefert, wie groß der Fluch auf seinem Haupte ist und zerstört noch den letzten Rest an eigenem Willen. Denn nur so ist es zu erklären, daß eine Gerichtsentscheidung vom 15.5.74 bis 12.7.74 von Moabit nach Tegel (Az. 266-119/71) unterwegs sein kann.

Moment: Das sind doch 8 Wochen und 2 Tage! Oder 58 Tage. Oder 1392 Stunden. Oder ...

Nicht doch! In Minuten ergibt das schon astronomische Zahlen.

So dornenreich, gewunden und lang sind Justitias Wege. häf

AMISDEUTSCH

Aus dem neuen Hamburger Berufsausbildungsgesetz: "Ausbilder sind für die Ausbildung ausgebildete Mitarbeiter, die vom Auszubildenden beauftragt sind, Auszubildende auszubilden.

FRAUENSTRAFVOLLZUG

Frauenstrafvollzug ist nicht gleich Strafvollzug, - das möchte ich am Beispiel Lehrter Straße in Berlin aufzeigen. Es beginnt beim Problem der Beschäftigung und Belohnung strafgefangener Frauen.

Die Zahl derer, die zwar arbeitswillig sind, aber nicht beschäftigt werden können, weil es nicht genügend Arbeit gibt, ist sehr hoch. Es kommt sogar häufig vor, daß selbst beschäftigte Frauen, von Zeit zu Zeit auf ihren Zellen hocken müssen, bis erneut Arbeit anfällt.

Die Arbeitsbelohnung spottet dabei jeder Beschreibung. Im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen erhalten Frauen selten mehr
als 20,-- DM pro Monat. Wer nicht
arbeitet, kann diesen Betrag auch
vom Eigengeld für einen Einkauf
verwenden, - aber wer hat schon
Eigengeld? Und wenn jemand Eigengeld hat, bekommt er schwerer
eine Arbeit, ein elender Kreislauf! Bedenkt man, daß männliche
Gefangene in der Regel einen Betrag von 40,-- DM erarbeiten,
kann man sich nur die Frage stellen: Wo bleibt die Emanzipation
der Frau im Knast?

Sexueller Notstand spielt wohl in jedem Knast eine Rolle, - wie man allerdings in der Lehrter Straße auf dieses große Problem einzugehen bereit ist, zeigt ein weiteres Beispiel. Auf jedem Sprechschein, der von den Frauen an Angehörige oder Freunde verschickt werden kann, steht als Randbemerkung: "Das Mitbringen von einem Kilo Obst ist gestattet. Ausgenommen sind Bananen!"

Nicht nur die Frauen der Lehrter Straße finden derartige Randbemerkungen und Verordnungen empörend. Für sie zählt eine Banane ebenso wie eine Apfelsine zum Nahrungsmittel. Es darf nicht von vornherein unterstellt werden, daß Bananen grundsätzlich zum Beheben sexueller Notstände 'mißbraucht' werden. Abgesehen davon löst man durch derartige 'Verordnungen' keine Probleme, man macht sich eher lächerlich!

Aber es gibt auch Beispiele umwerfender Reformvorstel-lungen. So hat sich die Anstaltsleitung dazu durchgerungen, alle 6 Wochen eine Strumpfhose zuzuteilen. Wenn das nichts ist ...

Ansonsten gibt man sich mit Reformen sehr sparsam. Es existiert zwar eine Insassenvertretung, die jedoch nach übereinstimmenden Klagen der inhaftierten Frauen, nur den verlängerten Arm der Anstaltsleitung darstellen. Es handelt sich vorwiegend um Langstrafer, deren Interessen in der Erhaltung eigener Vorteile zu suchen sind, ansonsten: Ruhe und Ordnung. Im Männerstrafvollzug nennt man sie ...

Die anstehenden Probleme sehen viele Gefangene vor allem in der Struktur der in der Anstalt tätigen Beamtinnen. Diese Frauen kommen in der Regel aus Familien von Vollzugsbediensteten und sind nicht selten mit Vorurteilen belastet. Sie wirken sich als 'Reform-Bremse' aus. Vielleicht wäre es angebracht, seitens des Senats bei Neueinstellungen nicht vorbelastete Bewerberinnen bevorzugt zu behandeln.

Seitens der Anstaltsleitung wird immer wieder argumentiert, Reformen seien in der Lehrter Straße leider nicht möglich, da "die politischen Gefangenen" dies nicht zuließen. Diese Argumentation hängt den Frauen dieser mittelalterlichen Anstalt zum Halse heraus, da sie sich einfach als unwahr herauskristallisiert. Zudem: Es wird auch in der Zukunft politische Gefangene geben. Sie sind erstens in die Reformen miteinzubeziehen und dienten lange genug als Alibifunktion ...

























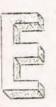




... sind auch Menschen,



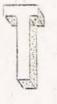
und so ist es ohne weiteres verständlich, daß auch bei dieser Menschengattung 'Kreislaufbeschwerden' auftreten können.



Wenn diese Kreislaufbeschwerden jedoch derart stark sind, daß es. wie geschehen, einem Beamten des Verwahrbereiches II nicht mehr möglich ist, gerade zu laufen oder gar mit seinem immerhin grossen Schlüssel das auch nicht gerade kleine Schlüsselloch einer Zellentür (Haftraumtür) zu finden, sollten sich die zuständigen Stellen vielleicht überlegen, die Diensttauglichkeit des betreffenden Beamten zu überprüfen.



Schließlich wollen wir nicht, daß sich unsere Betreuer bei der aufreibenden Arbeit mit uns zu Tode arbeiten und plädieren daher dafür, den o.g. Herrn entweder vorzeitig in Pension zu schicken, oder ihn eine Arbeit verrichten zu lassen, die weniger kräftezehrend ist. (Zum Beispiel Dauerdienst auf einem unserer zahlreichen Wachtürme!)



Der Endzustand des Alkoholis-mus ist - wie bei jeder Sucht -der körperliche, seelisch-E geistige und soziale Verfall des Süchtigen ... In diesem I Stadium beginnt der Patient gelegentlich nicht vorhandenes zu sehen ... Der Patient verliert dabei vollkommen die Orientierung über Ort und Zeit ... Es handelt sich um einen lebensbedrohlichen Zustand den mit wälligen En-Stadium beginnt der Patient I gelegentlich nicht vorhande-Zeit ... Es handelt sich um I t stand, der mit völliger Er-t schöpfung und schweren Kreis-t laufstörungen einhergeht und t ärztliche Behandlung erfor-t dert. ("Meyers erkl. Medizin") dert. ("Meyers erkl. Medizin")



Sollte dann wirklich einmal ein böser Häftling versuchen, während der Wachzeit unseres Kreislaufgestörten über die Mauer zu entkommen, so ist wenigstens nicht das Ableben des Flüchtigen zu befürchten, da starke Kreislaufschwankungen bekanntlich auch die

Zielsicherheit erheblich herabmindern und daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen ist, daß das bewegte Ziel, will sagen die Beine des Türmenden, verfehlt werden wird.

Nicht auszuschließen ist dabei jedoch die Möglichkeit, daß u.U. unedlere Teile der "Zielscheibe" getroffen werden könnten, als da sind: Magen, Herz, Lunge ...

Aber das wird sich entschuldigen lassen, da bei dem heutigen Arbeitskräftemangel leider auch kreislaufgestörte Individuen beamtet werden müssen.

Auch die Dummheit hat Ehre im Leib, und sie wehrt sich sogar heftiger gegen den Spott, als die Gemeinheit gegen den Tadel. Denn g diese weiß, daß die Kritik recht hat; jene \$ aber glaubt's nicht.

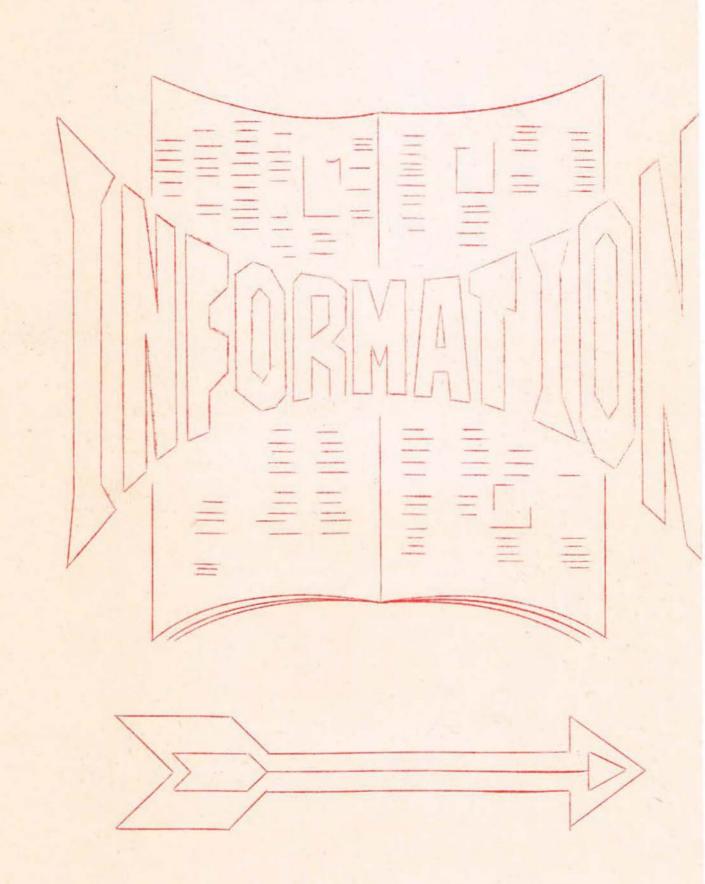
7********************

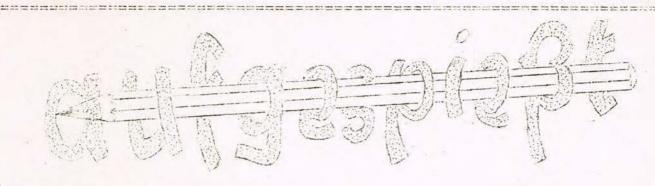
Karl Kraus

Vielleicht sollte doch die Anzahl der beschäftigten Kranken im Strafvollzug reduziert werden, da mög-licherweise eine Anstekkungsgefahr besteht, zumal sich bereits jetzt versteckte Anzeichen einer drohenden Epidemie zeigen, deren Übergreifen auf die Inhaftierten nur schwer zu verhindern sein wird, besonders da viele der hier einsitzenden Gestrauchelten sehr anfällig für diese Art von Krankheit sind und tragischerweise auch noch hart bestraft werden, wenn sie ihr zum Opfer fallen. wei



"RECHTSPRECHUNG"





NEUE UNTERKUNFT GEPLANT

Das Justizministerium (in Kiel) überprüft zur Zeit den Plan, eine neue Unterkunft für Gefangene auf einem Freistundenhof in Leichtbauweise zu bauen. Hier sollen solche Inhaftierte untergebracht werden, von denen angenommen wird, daß bei Ihnen die Fluchtgefahr besonders gering ist.

Durch die Maßnahme erhofft man sich eine Milderung der Zustände, die durch die katastrophale Überbelegung der Anstalt entstanden sind.

(aus: Trallenkieker, Neumünster)

SCHWEINEREIEN

Wie uns am Montag, dem 20.5. d.J. bekannt wurde, soll der Zuchteber der JVA von Gefangenen so verletzt worden sein, daß er notgeschlachtet werden mußte.

Teilen Sie uns bitte mit, was an diesem Gerücht wahr und wie hoch der Schaden ist. Ferner, was die Anstalt zu unternehmen gedenkt. Wir sind der Meinung, daß wir (sollte sich das Gerücht bewahrheiten), solche Schweinereien seitens der Gefangenen anprangern. Wir möchten Sie bitten, uns einen ausführlichen Bericht über diesen Vorfall zu geben.

Die Redaktion KASCHOTT

... Der Zuchteber des Landwirtschaftsbetriebes der JVA Wolfenbüttel erkrankte am 10.5. plötzlich und zeigte hochgradige schmerzhafte Erscheinungen. Trotz intensiver Behand-lung besserte sich das Allgemeinbefinden des Tieres nicht.

Da ich erkannte, daß die Zuchttauglichkeit des Ebers infolge seiner schweren Erkrankung chnehin nicht mehr gegeben war, ließ ich ihn am 14.5. durch den behandelnden Tierarzt kastrieren, um wenigstens noch einen Schlachterlös zu erzielen ...

PORZELLAN -

STATT PLASTIK

Wenn auch nicht aus dem Blechnapf, aber aus Plastik-Geschirr aßen die Jugendlichen aus der JVA bisher. Vermittelt durch das Justizministerium in Hannover hat jetzt der Porzellan - Fabrikant Philip Rosenthal 300 Service gespendet. Der Leiter der JVA, Dr. Bulczak, übergab den Gruppenräten das für sie bestimmte Geschirr. mit dem sie in Zukunft nicht mehr in ihren Zellen, sondern in Gemeinschaftsräumen essen werden. DER VERSUCH, Hameln)

**

DER SPION, ...

... viel belächelt.gehaßt und gefürchtet,

muß nachts

geöffnet bleiben!

Tagsüber jedoch, werden keine Einwände seitens der Anstaltsleitung erhoben, wenn der Blick in die "Intimsphäre" verklebt wird.

Diese großzügige Geste sollten wir nicht mutwillig aufs Spiel setzen ...

(aus: Die Information Hagen/Westfalen)

Sachabgabe an das Gericht höherer . Ordnung nach stattgefundener Hauptverhandlung. (StPO §§ 6, 209, 270)

Das Gericht kann auch, wenn bereits

eine Hauptverhandlung stattgefunden hat, die Sache an das Gericht höherer Ordnung durch einen nicht bindenden Beschluß abgeben, wenn es dieses für zuständig hält.

> BGH (LG Aachen) Urt. v. 24.4.74 - 2 StR 69.74

Unzulässige Einziehung eines Kfz bei Fahren ohne Fahrerlaubnis nach Ablauf der Sperrfrist. (StPO §§ 94, 98. StGB §§ 40 ff. StVG § 21 Abs. 3)

Bei früherem Entzug der Fahrerlaubnis des Fahrers ist die Einziehung des benutzten Kfz nicht zulässig, wenn im Zeitpunkt der Fahrt ohne Fahrerlaubnis die Sperrfrist bereits abgelaufen war.

> LG Karlsruhe Beschl. v. 3.4.74 - III Qs 38.7

Probleme der weiteren Vollstreckung einer vor dem 1.4. 1974 angeordneten Sicherungsverwahrung. (StGB §§ 42 e, 42f, 42h, 2. StrRG § 68c)

a) Die weitere Vollstreckung einer vor dem 1.4.1974 angeordneten Sicherungsverwahrung setzt das Vorliegen der materiellen (Abs. 1 Nr. 3) nicht dagegen der formellen (Abs. 1 Nr. 1 und 2) Voraussetzungen des § 42 e StGB in der Neufassung des 1. StrRG voraus. Das Nichtvorliegen der gesetzlich vorgesehenen Mindeststrafhöhe der auslösenden Tat wie auch der Vortaten kann jedoch im konkreten Fall ein Indiz für mangelnde materielle Erheblichkeit sein.



b) Die Entlassung nach altem Recht in der Sicherungsverwahrung Untergebrachter ist auch dann nicht endgültig, sondern nur bedingt anzuordnen, wenn die

materiellen Voraussetzungen für eine Verhängung dieser Maßregel bei Zugrundelegung der Neuregelung nicht mehr gegeben sind. Die Anordnung von Auflagen und Bewährungsaufsicht ist ebenso wie die Aufrechterhaltung solcher Maßnahmen im Falle einer bereits früher gewährten Aussetzung der Sicherungsverwahrung zulässig.

c) Mangels einer klaren gesetzlichen Übergangsregelung kann in den vorgenannten Fällen über die Umwandlung der bedingten Entlassung in eine unbedingte und damit über den Wegfall von Auflagen und Bewährungsaufsicht nach einem entsprechenden Zeitablauf nur im Gnadenwege entschieden werden. Die zeitliche Begrenzung sollte sich insoweit an der Höchstdauer der Bewährungsfrist (§ 26 StGB) und der Führungsaufsicht (§ 68 c des 2. StrRG) orientieren.

> OLG Karlsruhe Beschl. v. 24.1.74 - 1 Ws 398.73

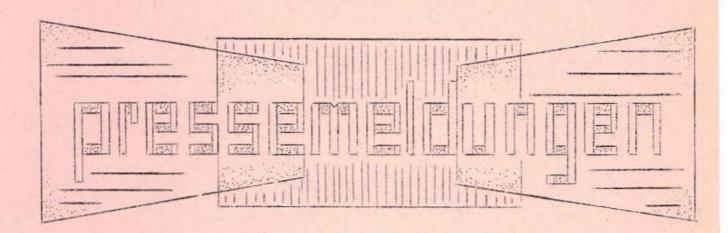
Keine Rückfallvoraussetzungen durch Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafe. (StGB § 17 Abs. 1 Nr. 2)

Die Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafe genügt nicht dem eine Voraussetzung für die Anwendung des verschärften Strafrahmens für Rückfalltaten bildenden Erfordernis einer Verbüßung von mindestens drei Monaten Freiheitsstrafe.

BayOblG Beschl. v. 26.3.74 - RReg 1 St 38.74







SCHWERE VORWÜRFE GEGEN STRAFVOLLZUG

SOFORTMABNAHMEN FÜR HEILBRONNER GEFÄNGNIS/MISSHANDLUNGEN IN MANNHEIM?

Stuttgart, 6. August (Reuter) Schweren Vorwürfen wegen des Strafvollzuges in Baden-Württemberg sieht sich das Justizministerium in Stuttgart ausgesetzt. Am Dienstag sagte das Ministerium eine Reihe von Sofortmaßnahmen für das Gefängnis in Heilbronn zu, nachdem dessen Leiter am Montag in einem offenen Brief an Justizminister Traugott Bender die Mißstände in seiner Anstalt angeprangert hatte. Unterdessen ermittelt die Staatsanwaltschaft Mannheim wegen der Anschuldigung, Aufseher hätten Gefangene mißhandelt.

Die Tageszeitung "Heilbronner Stimme" hatte am Montag einen offenen Brief des örtlichen Gefängnisdirektors Karl-Dieter König an den Justizminister veröffentlicht. Darin hieß es unter anderem: "Täglich kommt es zu Schwierigkeiten zwischen Gefangenen und Bediensteten, weil sich die Gefangenen mit Recht gegen die Zusammenlegung in Ein-Mann-Zellen wehren. Ich kann nicht mehr länger zusehen wie sich die Lage für beide Seiten verschärft."

König stellte seinem Dienstherrn in Stuttgart ein Ultimatum: Falls bis zum 1. Oktober nicht Abhilfe geschaffen sei, werde er rechtliche Schritte einleiten.

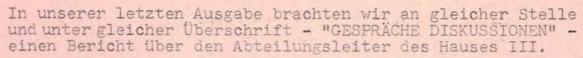
Daraufhin zitierte Ministerialdirektor Kurt Rehmann, der den im Urlaub weilenden Justizminister Bender vertritt, am Dienstag den Gefängnisdirektor zu sich. Im Anschluß an das Gespräch teilte Rehmann mit, er habe mit König eine Reihe von Forderungen durchgesprochen. Man sei sicher, daß einige Vorschläge Königs bis zum 1. Oktober Entlastung bringen würden.

Das Ministerium bestätigte Königs Angaben, daß statt der eigentlich zulässigen Höchstzahl von 349 zur Zeit 406 Häftlinge in Heilbronn untergebracht seien. Außerdem hätten die Heilbronner Zellen nur 19 Kubikmeter Luftraum bei 7,6 qm Grundfläche, während 22 Kubikmeter bei 11 qm Grundfläche vorgeschrieben seien.

Probleme, wenn auch anderer Art, gibt es auch im Gefängnis von Mannheim. Seit Montag steht fest, daß drei Vollzugsbeamte die Anstalt nicht mehr betreten dürfen, weil Ermittlungen der Staatsanwaltschaft "erhebliche Verdachtsmomente" gegen sie erbrachten.

Die Staatsanwaltschaft prüft Vorwürfe des "Frankfurter Gefangenenrats", einer Vereinigung ehemaliger Strafgefangener, daß über Pfingsten 1974 ein "Rollkommando" von Wärtern etwa 100 Gefangene mißhandelt habe.

Das Justizministerium in Stuttgart erklärte dazu am Dienstag, die Zahl 100 sei nicht zutreffend. Mißhandlungen von Strafgefangenen seien aber auch "nicht auszuschließen ..."



Da nicht mehr so ganz neu in unserem Metier, ahnten wir bereits beim Schreiben eine gewisse Resonanz voraus, aber nicht, daß sich wahre Fluten des Unverständnisses, verbaler Beschimpfungen von Bediensteten und Gefangenen gleichermaßen, sowie sogar offener Haß über die Redaktion ergießen würde.

Woran mag diese Reaktion liegen? An der umstrittenen Persönlichkeit des Hausleiters; dem Unvermögen der Beamtenschaft sich offen und verständlich zu artikulieren; an der Verhärtung der Fronten, zu der noch als "dritte Kraft", das Verhalten und die Reaktionen auf 'atmosphärische Störungen' innerhalb des Vollzugsbereiches, die Insassen hinzugerechnet werden müssen?

Diese, das Miteinander fast unmöglich machenden, Probleme können nicht 'fortgeschwiegen' werden, sie müßten und sollten von allen Beteiligten gemeinsam ausdiskutiert werden; eine Forderung, die der 'lichtblick' bereits seit Jahren verstärkt artikuliert - bisher ohne Erfolg!

Trotz gewisser Bedenken setzen wir heute dieses Thema mit dem Brief eines Aufsichtsbediensteten fort und hoffen, damit einer Anstoß zu (hoffentlich fairer) Diskussion zu geben!

25.25

An die Redaktion des licatblicks

1000 Berlin 27, den 10.8.1974

Sehr geehrte Herren!

Als Aufsichtsbediensteter lese ich regelmäßig Ihre Gefangenenzeitung 'der lichtblick'. In der Juli '74 Ausgabe fiel
mir besoniers der Bericht über Ihr Gespräch mit dem Hausleiter III, ierrn Mayer, auf. Meinen Kollegen und mir ist es
ein besonderes Anliegen dazu Stellung zu beziehen, in der Hoffnung, daß ie diese Zuschrift auch wirklich veröffentlichen
und sie nicht etwa - gleich aus welchen Gründen - unter den
Tisch fallen zu lassen.

Es dürfte so ziemlich einmalig in der Berliner Vollzugsgeschichte sein, daß ein Leiter eines Verwahrhauses den ihm unterstellten Aufsichtsbeamten Verständnislosigkeit und mangelnde Bereitschaft, "Gruppenarbeit, welcher Art auch immer, zu betreiben", bescheinigt. In der Regel sollten Meinungsverschiedenheiten in den dafür vorgesehenen Besprechungen ausgetragen werden. Gegen diese Regel hat Herr Mayer in grober Weise verstoßen. Ich muß hier schlichtweg feststellen, daß Herr Mayer seine Mitarbeiter nicht kennt - vielleicht aber auch gar nicht kennen will. Es hätte ihm sonst nicht entgehen können, daß alle Kollegen nur darauf warten, eine Konzeption für das Haus III vorgelegt zu bekommen - die von Herrn Nayer ja auch, als er das Haus III übernahm, angekündigt worden ist.

Warum ist Herr Mayer nicht auf den Gedanken gekommen, uns an der Erarbeiturg eines Konzeptes zu beteiligen? Statt dessen hat er uns nur mit Anweisungen, Verfügungen usw. konfrontiert und Einzelnen oder in Besprechungen, grob gesagt, Unfähigkeit u.ä. vergeworfen!









Wenn Herr Mayer sogar soweit geht, daß er die Arbeit des einzelnen Beamten durch Dritte überwachen und kontrollieren läßt, bei gelegentlicher Nichteinhaltung seiner Anweisungen mit Disziplinarverfahren droht und Kollegen vor den Augen der Gefangenen herunterputzt, wie soll da Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit sich entwickeln können! Wie soll es da möglich sein, daß sich Vertrauen zu ihm entwickelt?!

Herr Mayer hat nicht nur einmal uns gegenüber erklärt, daß lt. Mitteilung des Senators für Justiz im Hause III ein "humaner Regelvollzug" praktiziert werden soll. Er hat jedoch nie erklärt, was darunter zu verstehen und schon gar nicht wie er zu praktizieren ist. Von uns aber hat er offensichtlich erwartet, daß entsprechend verfahren wird.

Wenn Sie den Eindruck haben, daß Herr Mayer mehr als nur ein Befehlsempfängerist und er sogar eigene Ideen hat, so müßten Sie diese schon einmal aufzeigen!

Im übrigen hat Herr Mayer, auf das mit Ihnen geführte Gespräch hin angesprochen, Kollegen gegenüber nachdrücklich behauptet, daß er die von Ihnen wiedergegebenen Äußerungen nicht getan habe. Was stimmt nun? - Wollten Sie etwa nur Unruhe stiften? Ich kann es mir nicht denken!

Bevor Herr Mayer künftig Kritik an seinen Mitarbeitern übt, sollte er sich fragen, was er vielleicht falsch macht. Es ist immerhin möglich, daß er bei sich massive Führungsmängel feststellt!

Ich hoffe nur sehr, daß Sie mein Schreiben veröffentlichen. Oder sind Sie doch nicht so unabhängig ...? Ich meine, wenn Sie schon Herrn Mayer Gelegenheit geben, seine Meinung öffentlich bekannt zu geben, dann sollte auch eine Gegendarstellung möglich sein.

Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich bitte, meinen Namen nicht mitzuteilen. Der Grund dafür liegt in der Erfahrung mit Herrn Mayers Reaktionen. Ich bin kein Selbstmörder!

Unterschrift (Name ist der Redaktion bekannt!)

GÄSTE DER REDAKTIONSGEMEINSCHAFT ...

... konnten auch im Monat August wieder begrüßt werden. Den Reigen eröffnete der "große alte Mann" des Theaters, Boleslaw BARLOG; in seiner Begleitung die Internistin und Tochter des bekannten Kritikers gleichen Namens, Frau Dr. JACOBI.

Beide bereiteten uns zwei reizende und unterhaltsame Stunden, die uns beinahe unsere Umgebung vergessen ließen. Zum Abschied stellte uns Herr Barlog in Aussicht, Anfang September mit dem "BERLINER TOURNEE THEATER" eine Sondervorstellung zu geben. Gespielt wird Shakespeares "Wie es Euch gefällt".

Inszenierung BOLESLAW BARLOG; Mitwirkende u.a. CHARIKLIA BAXEVANOS, EDELTRAUT ELSNER, KLAUS DAHLEN, FRIEDRICH SCHOEN-FELDER, ANNA MARIA LINDNER ... Der August schien für uns ein Monat der Polizei zu werden. Besuchten uns in der ersten Monatshälfte eine Abordnung des Kriminal - Polizei-Nachwuchses, so waren es in der zweiten 4 Schutzpolizisten des Spandauer Polizeireviers 147.

Ein Kontakt, der beiden Seiten wichtig erscheint und seine Fortsetzung findet.























"WUNDER GIBT ES IMMER WIEDER ..."

Aus der Adelindis-Glocke, einem in Bad Buchau (Baden Württemberg) erscheinenden Katholischen Gemeindeblatt:

"Wir waren schon auf der Heimreise unserer Wallfahrt, da schaltet unser Fahrer als großer Fußballfan das Radio ein. Das Endspiel in München läuft gerade an, und schon gelingt den niederländischen Spielern das erste Tor. Darauf läßt unser Reporter alle Hofinung fahren und prophezeit das Ende als sichere und bittere Niederlage. Wir aber sagen: Hier hilft nur noch das Beten, schalten ab und verrichten der Lage entsprechend den schmerzhaften Rosenkranz und andere Zutaten. Als wir nach einer halben Stunde wieder einschalten, ist die Situation total verändert, und die deutsche Mannschaft siegt. Es steht aber geschrieben: Alles, was Ihr im Gebet gläubig erbittet, werdet Ihr erhalten! (Mt. 21,22) So gesagt, so geschehen. Möge sich nun jeder das Seinige dazu denken!"



SCHA(R)FSINN

Die in Oelde (Westfalen) erscheinende "Glocke" berichtete, die
französische Polizei habe in der
Nähe von Straßburg "Leichenteile,
die in einem Plastiksack verpackt
waren", gefunden. "Das Paket mit
den Menschenteilen, das am Straßenrand entdeckt wurde, wird in
einem gerichtsmedizinischen Institut untersucht. Mord wird nicht
ausgeschlossen."

ADAC-TIP

"Die Übelkeit wird überlistet, wenn man jede halbe Stunde etwas frische Luft schöpft. Kaltluft im Auto ist besser als warme Luft, hauptsächlich an den Beinen. Deshalb hilft es oft schon, wenn man Schuhe und Strümpfe auszieht. Gerüche im Wageninnern fördern die Übelkeit."

SEXPARTEI IM WAHLKAMPF

Die Deutsche Sexpartei (DSP) eröffnet ihren Wahlkampf zur hessischen Landtagswahl am 27. Oktober mit einem "heiter-freimütigen" Spielfilm: "Die Deutsche Sexpartei", der ursprünglich "Der Marsch durch die Betten" hieß.

In dem 90-Minuten-Film endet der Paragraphenkampf mit einer Parteivorsitzenden im Happy-End-Bett. Mit dem Film, der morgen in Wiesbaden Uraufführung hat, will die DSP ihre hessische Mitgliederzahl von 2800 auf eine "stimmenkräftige" Zahl erhöhen.

AMTLICH

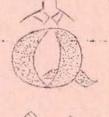
Die Bayern haben es jetzt "amtlich", daß von ihnen niemand hinterm Monde lebt. Al Worden, der Pilot der amerikanischen Raumkapsel Apollo 15, hat es auf NASA-Briefpapier "mit den besten Grüßen für alle meine Freunde in Bayern" schriftlich gegeben, "daß ich während meiner 75 Mondumkreisungen nie einen Bayern hinter dem Mond gesehen habe."

Vervielfältigung ist insofern ein Fortschritt, als sie die Verbreitung des Einfältigen ermöglicht.

Kraus

SPÄTE EINSICHT

Ex-Staatsanwalt Scheuten, gescheitertes Kind der Justiz erklärte: "Jetzt erst kann ich die Gefangenen verstehen! Wenn ich das alles nur vorher gewußt hätte."















DER LESER FRAGT -

110

ANSTALTSLEITUNG antwortet:

Houshang Y., Haus III, fragt: Frage:

- 1) Stimmt mir die AL zu wenn ich behaupte, daß ein- und ausgehende Briefe nicht mehr nach der DVollzO Nr. 155 Abs. 1 bis 2 wegen "Gefährdung der Sicherheit und Ordnung" angehalten werden dürfen?
- 2) Welche konkreten "vollzugstechnischen Gründe" liegen vor, die die Einrichtung der Nichterbeiterstation B II im Hause III rechtfertigen?
- 3) Ist es möglich, daß Gefangene, die innerhalb des Hauses III mit anderen Gefangenen Kontakt aufnehmen (hier mit ihnen sprechen), eine sogenannte Meldung geschrieben bekommen und dann mit einer Hausstrafe belegt werden können?
- 4) Aus welchen Gründen wurde der Evangelische Gottesdienst wieder häuserweise getrennt, so daß wir nur noch alle 14 Tage die Möglichkeit zur Teilnahme haben?
- 5) Die Fa. Neckermann erhöht ständig ihre Preise (einzelne Artikel bis zu 40 %), so daß wir mit unseren geringen finanziellen Möglichkeiten immer weniger an Ware erhalten.

Gedenkt die AL (oder die Senatsverwaltung für Justiz) den uns bisher genehmigten Geldbetrag nicht auch endlich zu erhöhen?

- Antwort: 1) Aufgrund einer durch den Senator für Justiz erlassenen Allgemeinen Verfügung, die am 1.7.1972 in Kraft getreten ist, können gemäß Nr. 155 (2) DVollzO Schreiben der Gefangenen angehalten werden, wenn ihr Inhalt befürchten läßt, daß er
 - a) die Ziele des Strafvollzuges,
 - b) die Sicherheit oder die Ordnung der Anstalt oder
 - c) die öffentliche Sicherheit

gefährdet. Dasselbe gilt für Schreiben, die offensichtlich unwahre Angaben über die Anstaltsverhältnisse enthalten.

2) Die Zusammenfassung von nichtarbeitenden Gefangenen auf einer Abteilung des Hauses III bewirkt schon dadurch eine Verbesserung der Haftsituation, daß dieser eine spezielle Problematik aufweisende Personenkreis nunmehr von einem Gruppenleiter betreut wird. Darüberhinaus werden Gruppen-betreuer der Stationen, auf denen nur arbeitende Gefangene liegen, während der Zeit des allgemeinen Arbeitseinsatzes zur Wahrnehmung anderer Aufgaben frei. was auch den Nichtarbeitenden zugute kommt, insbesondere soweit die Gruppenund Freizeitarbeit in Frage steht.

Antwort: 3) Nach Nr. 72 DVollzO ist der Gefangene - von Notfällen abgesehen - zur "Platzgebundenheit" verpflichtet. Hierunter ist zu verstehen, daß er den ihm zum Aufenthalt zuge-wiesenen Raum und den ihm bei der Arbeit, bei der Bewegung im Freien oder sonst zugewiesenen Platz nicht eigenmächtig verlassen darf. Im Zusammenhang hiermit steht auch das Verbot jeden nicht ausdrücklich erlaubten Verkehrs der Gefangenen untereinander oder mit anderen Personen (Nr. 74 (1) a.a.O.).

> Bei Verstößen gegen die genannten Bestimmungen kann eine disziplinare Bestrafung erfolgen.

- 4) Die häuserweise getrennte Durchführung des ev. Gottesdienstes ist - der Mitteilung des geschäftsführenden Pfarrers der Anstalt zufolge - wegen der ständig zunehmenden Unruhe während der alle Häuser zusammenfassenden Gottes-dienste eingeführt worden. Sich häufende Beschwerden aus Gefangenenkreisen haben den Anstoß zu dieser Regelung, die auch durch die Anstaltsleitung mitgetragen wird, gegeben.
- Die Freigabe von Beträgen aus dem Eigengeld von Strafgefangenen zum Einkauf bei unverschuldeter Beschäftigungs-losigkeit ist in der AV des Senators für Justiz vom 17.1. 1973 - Just. 4523-V/2 - geregelt worden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird eine Erhöhung des in dieser AV festgelegten Satzes, der im übrigen in einer bestimmten Relation zu dem Durchschnittsbetrag stehen muß, der einem arbeitenden Gefangenen für den Einkauf zur Verfügung steht, nicht in Erwägung gezogen. Es ist jedoch beabsichtigt, zu gegebener Zeit die Frage einer eventuellen Anhebung des Satzes zu prufen.

Frage: Horst B., Haus I, fragt:

Die Anstaltsleitung hat in ihrer Beantwortung zu meiner Frage (libli 4/74) über zerrissene und beschmutzte Wäschestücke festgestellt, daß "vorübergehende Engpässe in den Wäschebeständen der Hauskammern" bemerkt wurden. Hat die Anstaltsleitung

- Sorge dafür getragen, daß zerrissene und beschmutzte Wäsche tatsächlich gegen neue Wäschestücke ausgetauscht
- b) bemerkt, daß sich die "vorübergehenden Engpässe" in den Wäschebeständen der Hauskammern bis heute nicht verlagert haben?
- schließlich Vorkehrungen getroffen, die festgestellten Mißstände endlich zu beseitigen?

Antwort: Die Anstaltswäscherei ist bemüht, Kleidungsstücke, an denen Beschädigungen festgestellt worden sind, nicht mehr zur Ausgabe gelangen zu lassen. Derartige Kleidungsstücke müssen entweder repariert oder ausgesondert werden. Wegen des im Hinblick auf den Gefangenenbestand in Erscheinung tretenden beträchtlichen mengenmäßigen Umschlags kann es jedoch von Fall zu Fall geschehen, daß beschädigte Einzelstücke übersehen werden und versehentlich zur Ausgabe gelangen. In diesen Fällen wird auf Reklamation die Wäsche nachträglich gegen einwandfreie Stücke ausgetauscht.

Die Anstalt hat aufgrund zuvor bestehender Engpässe von der Senatsverwaltung für Justiz Zuweisungen neuer Gefangenenbekleidung erhalten.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Anstaltsleitung im "Lichtblick" Nr. 5 vom Mai 1974, Seite 29 3. Absatz.

Frage: Willi B., Haus III, fragt:

- 1) Wenn der 'lichtblick' ("unabhängig und unzensiert") eine Gefangenenzeitung ist, gleichzeitig aber "nicht verpflichtet ist Beiträge bzw. Leserzuschriften von GEFANGENEN zu veröffentlichen", liegt dann nicht eine indirekte Zensur vor?
- 2) Wenn entgegen der Meinung der 7 'lichtblick'-Redakteure ein größerer Häftlingskreis doch der Ansicht ist, ein Beitrag oder eine Leserzuschrift müßte im 'lichtblick' erscheinen, welche Möglichkeit(en) haben dann diese Häftlinge, ihre Meinung demokratisch durchzusetzen?
- Antwort: 1) Der Auffassung des Fragestellers, eine "indirekte Zensur" läge darin, daß die Redaktion des "Lichtblick" nicht verpflichtet sei, Beiträge bzw. Leserzuschriften zu veröffentlichen, kann nicht gefolgt werden. Eine Zensur wäre nur dann gegeben, wenn die Anstaltsleitung der Redaktion vorschriebe, welche Beiträge bzw. Leserzuschriften zu veröffentlichen seien. Da diese Entscheidung hinsichtlich der Auswahl jedoch im übrigen ebenso wie bei der Presse allgemein durch die Redaktion der Gefangenenzeitung selbst getroffen wird, findet eine von außen kommende Reglementierung und nur eine solche könnte als "Zensur" angesehen werden nicht statt.
 - 2) Da es sich bei dem "Lichtblick" um eine unabhängige Gefangenenzeitung handelt, obliegt deren verantwortliche Gestaltung allein dem Redaktionsteam, das seine Beschlüsse
 gemäß dem durch die Anstaltsleitung gebilligten Statut im
 Wege der Mehrheitsentscheidung faßt. Eine Mitwirkung an der
 Gestaltung der Zeitung durch Außenstehende in der Form, daß
 Häftlingsgruppen die Aufnahme von Beiträgen oder Leserzuschriften erzwingen können, würde dem Erfordernis der Unabhängigkeit der Gefangenenzeitung entgegenstehen.

Frage: Die Redaktionsgemeinschaft fragt:

- 1) Gibt es Erhebungen, wieviel ausländische Strafgefangene zur Zeit in der Strafanstält eine Freiheitsstrafe verbüßen und welchen Nationen gehören sie an?
- 2) Haben ausländische Strafgefangene die gleichen Rechte und Pflichten wie ihre deutschen Kollegen?
- 3) Bleibt es ausländischen Strafgefangenen unbenommen, an schulischen, therapeutischen oder berufsfördernden Maßnahmen teilzunehmen, oder gibt es grundsätzliche Bedenken, die dem entgegenstehen?

- 4) Wieviel Ausländer nehmen zur Zeit in der Strafanstalt Tegel
 - a) an schulischen Maßnahmen
 - b) an therapeutischen Maßnahmenc) an berufsfördernden Maßnahmen

teil?

5) Haben ausländische Strafgefangene grundsätzlich Anspruch auf Urlaub und wievielen Ausländern wurde in den letzten5 Jahren ein Urlaub gewährt?

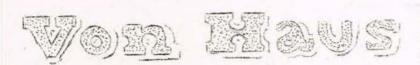
Antwort: Zur Zeit sitzen in der Strafanstalt Tegel 66 ausländische Gefangene ein, die folgenden Nationalitäten angehören:

Algerien:	1	Jordanien:		2	
Belgien:	1	Lybien:		1	
England:	3	Marokko:		1	
Frankreich:	3	Palästina:		1	
Griechenland:	2	Polen:		1	
Holland:	1	Spanien:		1	
Indien:	2	Tunesien:		2	
Italien:	2	Türkei:		22	
Iran:	2	'Ungarn:	1.73	2	-
Jugoslawien:	8	USA:		1	
Kongo:	1	VRA:		1	
Korea:	2	staatenlos:		3	

Im einzelnen ist zu bemerken, daß die Zulassung zu den eingeführten Ausbildungsgängen davon abhängig zu machen ist, daß der ausländische Gefangene einen Schulabschluß nachweisen kann, der zumindest dem der deutschen Hauptschule entspricht. Außerdem muß er hinreichende deutsche Sprachkenntnisse besitzen, die ihn befähigen, am Berufsschulunterricht teilnehmen zu können.

Die Teilnahme an den hier stattfindenden Umschulungslehrgängen wird davon abhängig gemacht, daß die ausländischen Bewerber unmittelbar vor Eintritt in einen Lehrgang mindestens 12 Monate in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis außerhalb der Anstalt gestanden haben. Dabei wird zusätzlich noch unterschieden, ob es sich um einen Bewerber handelt, der aus Staaten der EG oder sonstigen geographischen Bereichen kommt. An schulischen Maßnahmen nimmt z.Z. 1, an therapeutischen Maßnahmen nehmen z.Z. 8, an berufsfördernden Aktivitäten z.Z. 4 ausländische Gefangene teil.

Ausländischen Strafgefangenen wird nach den gleichen Bestimmungen, die auch bei deutschen Strafgefangenen Anwendung finden, Urlaub gewährt. Zu beachten ist jedoch, daß gemäß Abschnitt IV Ziff. 22 d der AV des Senators für Justiz vom 1.3.1973 - Just. 4311 - V/1 - ausländischen Strafgefangenen, gegen die die Abschiebung angeordnet ist und bei denen keine ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Behörde zur Urlaubserteilung vorliegt, vom Urlaub auszuschließen sind. Da eine besondere Statistik für ausländische Strafgefangene, denen Urlaub gewährt worden ist, nicht geführt wird, kann eine Aussage darüber, wieviel ausländische Inhaftierte in den letzten Jahren Urlaub erhalten haben, nicht gemacht werden.



der Zeit eventuell in Vergessenheit geraten sein könnte. Oder seid Ihr der Meinung, daß hier alles zum Besten steht und nichts verbesserungswürdig ist? Aus Eurem Schweigen könnte man tatsächlich entnehmen, daß Ihr alle wunschlos glücklich seid.

Oder hat Euch die Therapie die Sprache verschlagen?

Falls Ihr meint, ich sei im Unrecht, dann kommt doch einfach mal bei mir vorbei (Station II - Schulstation - Roland, Apartment 209).

NEUGRUNDUNG EINES GESAMT-KLIENTENBEIRATES

Als Ergebnis eines Prozesses breitgesteuerter Meinungsbildung hat die große Mehrheit der Klienten des Hauses IV der Gründung eines Gesamtklientenbeirates zugestimmt.

Der Klientenbeirat soll als Interessenvertretung der Klienten des Hauses in allen Fällen tätig werden, die das Haus insgesamt betreffen. Die Autonomie aller Fachbereiche bleibt gewahrt.

Wir, die Klienten des Hauses IV - die Redaktionsgemeinschaft schließt sich dem an. - wünschen dem neugegründeten Klientenbeirat viel Erfolg und gute Zusammenarbeit.

Unser Kollege Reinhardt, Haus IV, Station 7, bittet uns bekanntzugeben, daß Ende August wieder das monatliche Treffen für diejenigen Kollegen vom Haus IV stattfindet, die keine Sprechstunde haben. Ort und genauer Zeitpunkt werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

EIN JAHR KONTAKTE MIT DEN

GESETZESMACHERN ...

... lautete die Überschrift im "Spandauer Volksblatt" über die Jubiläumssitzung der "Arbeitsgruppe mit Abgeordneten", des Hauses II.

Bis zum heutigen Tage hat diese, von Gefangenen ins Leben gerufene Gruppe, seit ihrer Gründung im Juni 1973. 30 Gruppenabende mit Mitgliedern des Abgeordnetenhauses von Berlin sowie interessierten Gästen aus verschiedenen Senatsverwaltungen abgehalten.

Zur Jubiläumssitzung waren etliche Persönlichkeiten der Justiz, Anstaltsleitung, Presse und des Abgeordnetenhauses sowie inhaftierte Mitglieder der Gruppe, unter der Leitung von B. Sircher, erschienen.

Erstaunlich ist die Resonanz, die diese Gruppe zu verzeichnen hat. Es bleibt ihr für die Zukunft zu wünschen, daß sie durch die dringend benötigte Unterstützung der Anstaltsleitung sowie der Beamtenschaft des Hauses II weiterhin erfolgreich bestehen und wirken kann.

MANGELNDEN KONTAKT ...

... mit dem Hausleiter II, Herrn Wendt, beklagen die Stations- und Gruppensprecher dieses Verwahrbereiches.

Trotz vielfacher Bemühungen war es bisher nicht möglich, einmal zu einem Gespräch oder einer Diskussion zusammenzukommen.

SEIT RUND EINEM MONAT...

... ist ein Reifen des Essenwagens des Hauses II defekt. Geld, für eine Neubeschaffung, ist weder von der Wirt-

Fred H., Haus III, fragt:

Im 1. Quartal 1974 wurde mir auf Anfrage erklärt, daß an die Kasse der Strafanstalt Tegel Anordnung ergangen sei, Postquittungen (Einzahlungsabschnitte von Zahlkarten und Postanweisungen) an den Gefangenen auszuhändigen, der als Absender derartiger Sendungen bereits in einem gesonderten Vordruck die Absendung seines Geldes anerkennen muß und dieser Vordruck der Kasse als Buchungsbeleg genüge.

- a) Warum werden trotz dieser Anordnung die Postabschnitte nur auf besondere Anforderung des Gefangenen mittels 'Vormelders! ausgehändigt?
- b) Wird bei Einzahlungen an den Gefangenen immer eine Einzahlungsbescheinigung ausgestellt und ausgehändigt?
- c) Geschieht das auch bei Einzahlungen durch die Stationsbeamten, etwa, wenn einem Brief Geld entnommen wurde?

Antwort: Absenderabschnitte werden seitens der Zahlstelle deswegen nur auf Antrag ausgehändigt, weil sie beim Empfang zu quittieren sind. Eine generelle Aushändigung der Abschmitte an die Absender kann jedoch nicht in Betracht kommen, weil die dann notwendig werdenden Vorführungen eine so umfangreiche zusätzliche Arbeitsbelastung verursachen würden, die neben den sonstigen Tätigkeiten durch die Zahlstelle nicht bewältigt werden könnte.

> Bei Geldeingängen - auch im Wege der Briefbeilage - werden stets Zahlungsanzeigen erstellt und den jeweiligen Verwahrhäusern zur Verteilung zugeleitet.



EIN LATERNENFEST ...

... in den die Anstalt umgebenden Beamtengärten ist für niemanden hier etwas neues; und schon oft gab es Beschwerden, der nicht eingeladenen und akustisch mitfeiernden Insassen, wegen ruhestörenden Lärm's.

Eine ganz besondere Art wurde aber in der Nacht vom 1. zum 2.8. von Beamten nebst weiblicher Begleitung hinter dem Haus III gefeiert.

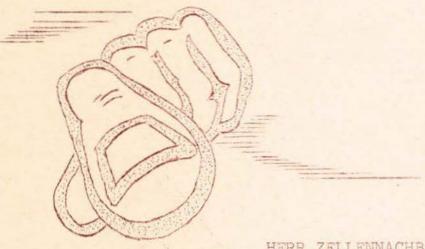
Sicher, auch Beamte wollen und sollen ihre Freizeit 'sinnvoll' ausfüllen; jedoch daß das teils hysterische Gekreische und Gejohle der weiblichen Teilnehmer noch gegen drei Uhr nachts derart freudig und laut war, daß der gesamte B- und E-Flügel nicht zur Ruhe kam, ist schwer zu verstehen, zumal die teilnehmenden Beamten im Dienst auch besonders auf Ruhe und Ordnung bedacht sind und Vorbild sein wollen. Ganz und gar schlecht zu begreifen ist allerdings die hauptsächlich von den be- gehören, was im Laufe

gleitenden 'Damen' zu so früher Stunde lautstark vorgebrachte Meinung, daß alle Insassen Diebe, Kindesschänder und Mörder seien, denen (den Dieben) man zumindest ein Körperglied, den anderen jedoch mindestens den Kopf abhacken sollte.

Anm.d.Red.: Wir verkneifen uns eine Anmerkung!

AUFRUF ...

... an alle Mitinsassen des Hauses IV. Als neuer Kontaktmann bitte ich alle Klienten um Mitarbeit, da auch wir trotz Behandlungsvollzug immer noch zur Strafanstalt Tegel



HERR ZELLENNACHBAR ...,

... auf ein Wort in eigener Sache, das jedoch uns alle angeht:

Bei besonders brisanten Themen, die eigentlich uns alle interessieren sollten, bitten wir immer wieder um Diskussionsbeiträge.

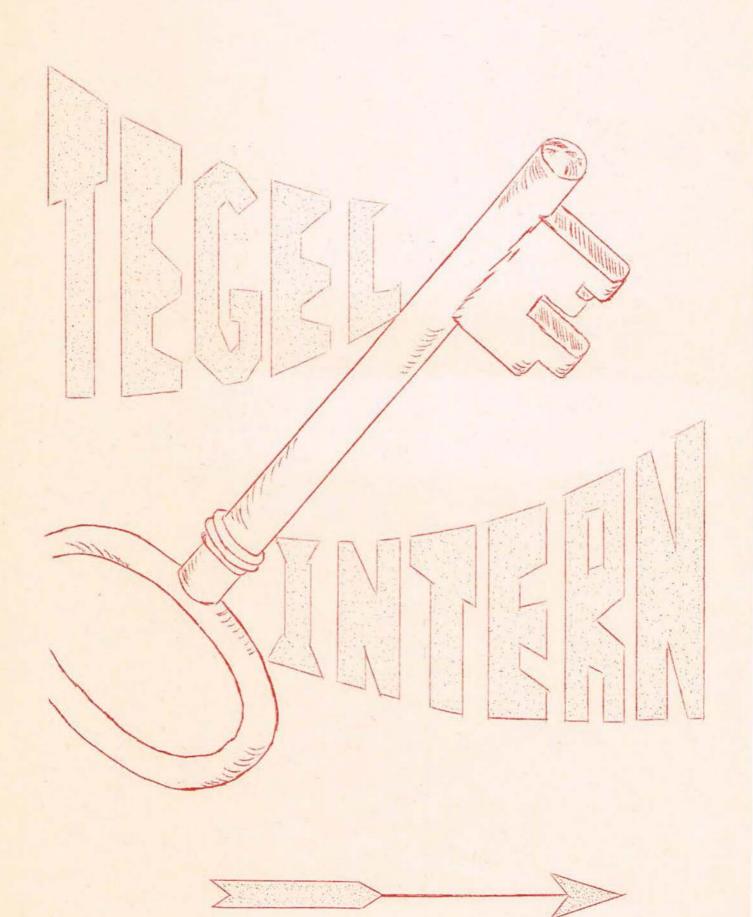
Der Erfolg ist unterschiedlich; aus den Vollzugsanstalten der Bundesrepublik sehr gut, aus unserer eigenen Anstalt gleich null.

Warum, Herr Nachbar; woran mag das liegen? Wir haben uns vergebens den Kopf darüber zerbrochen. Wollen Sie es uns nicht sagen?

Auch wir sind nur Menschen, können irren, haben unsere Fehler und unsere eigene Meinung. Daher möchten wir auch gerne einmal die Meinung anderer Leute hören.

Nicht meckern, Herr Nachbar, uns selber sagen. Wir haben für jeden ein offenes Ohr.

Noch eines: Wir sind nicht nur auf Kritik angewiesen, - wir können sie auch vertragen.



schaftsabteilung noch von

einer anderen Stelle zu erhalten.

Der täglichen 'Schlepperei! überdrüssig, sind die Kalfaktoren des Hauses bereit, von ihrer kargen Arbeitsbelohnung (zwischen 30,00 und 40,00 DM monatlich) einen Teil abzuzwacken, diesen in eine Sammlung einzubringen und das kaputte Rad selbst zu bezahlen ...

IN DIESEM ZUSAMMENHANG...

... könnte man die Sammlung eventuell auf ganz Tegel ausweiten und von dem erbrachten Geld einen neuen 'MOPPEL' (Kleinst-Traktor) kaufen. Denn dieses, für die langen Anfahrtswege zwischen Küche und den einzelnen Verwahrbereichen eigentlich unerläßliche und wichtige Transportmittel ist bereits seit Monaten defekt.

Da die Reparaturanfälligkeit dieses 'Gerätes' in den letzten Jahren aber bereits sämtliche Rekorde geschlagen hat, halten wir von der Redaktion des 'lichtblick' unser Angebot an die Anstaltsleitung aufrecht, unser z.Z. auf dem Balkan zur Kur weilendes Muli (Siehe 'lichtblick' 11/73) zurück-zu-beordern und als Zugtier zur Verfügung zu stellen.

Im Verwahrbereich I sind jetzt in den Spülzellen des B-Flügels Heißwasser-Boiler installiert worden. Das Tee- und Kaffeewasser braucht nun nicht mehr vom A- oder C-Flügel geholt zu werden.

DER VERWAHRBEREICH I ...

... zeigt als einziges Althaus Mut zu neuen Experimenten. War es im Juni/Juli die verlängerte Freistunde an den Wochenenden, die innerhalb der Anstalt (zumindest bei den Insassen) Aufsehen erregte, so wird demnächst in Aussicht genommen, den B-Flügel (Regelvollzug) ganztägig geöffnet zu lassen.

Am Sonntag, den 10. August, findet für den gesamten Flügel eine Vollversammlung statt, auf der die Insassen darüber aufgeklärt werden, welche Erwartenshaltung die Hausleitung mit der Öffnung der Zellenturen verbindet.

GUTE SITTEN VERDERBEN ...

... SCHLECHTE BEISPIELE - oder so ähnlich ... Jedenfalls erhofften sich die Insassen der Häuser II und III von der vom Haus I eingeführten Wochenend-Freistundenregelung eine Übernahme auf ihre Bereiche.

Leider haben wir alle die Rechnung ohne den Wirt, entschuldigung, ohne die jeweiligen Hausleiter gemacht.

Ein kleines "MEHR" an Freiheiten scheint hier - auch von der Beamtenschaft her nicht drin zu sein: wahrscheinlich macht man sich lieber Gedanken darüber, wie man die Wochenend-Einschlußzeiten genauer einhalten kann.

**

DIE BÜCHEREI DES HAUSES I ...

... wird zur Zeit umgestellt und neugeordnet. Es findet daher vorübergehend nur ein beschränkter Verleih von Büchern statt; und zwar: Mo bis Mi. 16.00 - 17.00 Uhr

Do und Fr. 15.00 - 16.00 Uhr

für alle Stationen.

e o o e Zy Bibly St

DAS ABFÜLLDATUM ...

... bei tafelfertigem Pudding ist nicht identisch mit dem Verfalldatum. Wer beides durcheinanderbekommt oder nicht weiß, ob das Verfalldatum das Abfülldatum oder



das Abfülldatum nun das Verfalldatum ist. wende sich vertrauensvoll an die Mitarbeiter der Wirtschaftsabteilung.

Der dort unserem Mitarbeiter in diesem Zusammenhang gehaltene Vortrag über die Undankbarkeit (... den Pudding bekommen die alle zusätzlich!) der Gefangenen im Allgemeinen und der mit Abfüll- und Verfalldaten agierenden im Besonderen, ist von erstaunlicher Aussagekraft.

Mein Pudding (Verfall-/Abfülldatum 26.4. (1974?), ausgeteilt am 1.8.1974) war trotzdem verschimmelt!

Die Mutter fährt mit ihrem Töchterchen im Taxi durch die Stadt. Es ist noch früh am Abend, doch überall

UNERLAUBTE KONTAKTAUFNAHME ...

... ist, wenn man ohne Erlaubnis Kontakt aufnimmt. Da unerlaubte Kontaktaufnahme verboten ist, kann so etwas im Haus III mit einer Hausstrafe belegt werden. Betroffen sind all jene, die sich - ohne Erlaubnis bei einer somit unerlaubten Kontaktaufnahme erwischen lassen.

Wie bei vielen anderen Gelegenheiten bereits des öfteren festgestellt, ist die erlaubte bzw. die unerlaubte Handlung (hier Kontaktaufnahme) eines Gefangenen durchaus nicht gleichzusetzen mit der eines anderen Gefangenen.

In diesen Fällen entscheidet immer wieder die Macht oder Ohnmacht (Sympathie oder Antipathie) des einzelnen Beamten.

DIE GRUPPENARBEIT ...

... im Hause III ist entgegen anders lautender Parolen noch nicht ganz eingeschlafen. Es ist nur etwas ruhiger geworden, da z.Z. ein Großteil der Beteiligten im Urlaub ist. Bedenken wir, daß die meisten im Regelvollzug tätigen Dozenten kostenlos arbeiten und die Freizeit opfern.

Wie man hört, soll nach der Urlaubszeit in einigen Bereichen die Gruppenarbeit verstärkt fortgesetzt werden. So soll z.B. auf dem B-Flügel eine neue Hobby-Gruppe ins Leben gerufen werden und das gesamte Dozententeam erweitert werden.

KANAL 22 ...

... im Hause III verboten, lautet der neueste 'Streich' eines besonders ordnungsfreudigen 'Sozi-



alarbeiters'. Bei der Informationsschrift "Kanal 22" handelt es sich um das Informationsblatt des "Arbeitskreis Resozialisierungshilfe" im Verein für Rechtsfürsorge e.V., Lübeck.

Es wird uns sicherlich ein ewiges Rätsel bleiben, wieso dieses Informationsheft eines anerkannten Vereins dieser Art von Zensur zum Opfer fiel. Der dafür Ver-antwortliche sollte unserer Meinung nach in Zukunft bei derlei Aktionen etwas mehr Umsicht walten lassen; denn es wäre ja durchaus möglich, daß sein nächstes Opfer aus Versehen 'lichtblick' heißt.

EXPERTEN ...

... oder SCHILDBÜRGER, lautet hier die Frage, denkt man an den Um- und Ausbau unserer Hauptpforte.

Eine unserer anstaltsinternen Schlossereibetriebe erhielt vor Monaten den Auftrag, eine 2,56 mal 2,60 Meter große, aus stabilem Stahlblech gefertigte, Kabine zum Zweck der 'Männerdurchsuchung' im Pfortenbereich herzustellen.

Die Pläne zu diesem 'Bauwerk' lagen bereits seit einem Jahr vor und wie auf allen Baustellen üblich, sollten die einzelnen Arbeitsvorgänge Hand in Hand langsam aber stetig fortschreiten. Nicht ganz so hier bei unserer Pforte; bevor die 'maßgeschneiderte' Kabine in den dazu 'maßge-schneiderten' Raum, der von einer 2,00 mal 0,90 Meter großen massiven Stahlschiebetür begrenzt werden soll, installiert wurde, baute man erst einmal die Tür ein.

FRAGE: Wie bekomme ich eine 256 cm mal 260 cm große und sicherlich schwere Stahlkabine nun durch eine 200 cm mal 90 cm kleine Tür?

ANTWORT: Die bereits fertige Kabine in der Mitte durchschneiden, "scheibchenweise" in den 'maßgeschneiderten' Raum tragen und dann unter schwierigsten und engsten Bedingungen wieder zusammenschweissen ...

IM VORBEIGEHEN ...

... hat uns der Hauptverwalter LUDWIG kundgetan, daß er die Vergünstigungskar-

ten allein zu Nutz und Frommen der Insassen des Hauses III wieder eingeführt hat.

Daß er dabei für sich und seine Beamten auch einen - sicher sehr berechtigten - klitzekleinen Vorteil im Auge hatte, hat er in seiner bekannten Bescheidenheit allerdings verschwiegen ...

'LIEBEN BESUCH' ...

... hatten wir nach neuestem Tegeler Ondit wieder einmal in unserer Anstalt. Es war "HARRAS", der wesentlich besser als wir selbst beköstigte "Haschhund" der Berliner Polizei.

Stolz und gelassen, wie es einem solchen "Star" zukommt, marschierte er durch die Verwahrbereiche II und IV. Ihn interessierten weder die Zellen noch die 'anfeuernden' Zurufe der Insassen ...

Fast am Ende des Rundganges durch das Haus II, als die Hausleitung bereits erleichtert aufatmen zu können glaubte. meinte "HARRAS" plötzlich fündig zu werden. Er wollte auf der Station A I unbedingt die letzte Zelle in Augenschein..., Verzeihung, in Schnüffelschein nehmen.

Es hat ihn dabei keineswegs gestört, daß es sich bei diesem Raum keineswegs um eine 'normale' Zelle, sondern um einen Beamtenraum handelte.

Ob er da etwa...? Sicher nicht! - Denn Gottlob sind wir ja (fast) alle geläu-tert und auf dem 'Resozialisierungs-Pfad', dumme Gedanken sind uns fremd.

UNSERE REDAKTIONS-

GEMEINSCHAFT ...

... soll sich nach unseren Statuten, in Absprache mit dem Anstaltsleiter, nach Möglichkeit aus je einem Insassen der verschiedenen Verwahrbereiche zusammensetzen.

Schwierigkeiten bereitet uns bei der Einhaltung dieser Regelung einzig und allein das Haus II. Aus uns unerfindlichen Gründen (oder hat man etwas zu verbergen?) mag man dort von Seiten der Hausleitung und des Dienstpersonals keine 'lichtblick'-Mitarbeiter.

Wurden in der Vergangenheit bereits regelmäßig Redaktionsmitglieder ohne Angabe von Gründen in andere Verwahrbereiche verlegt, so droht unserem neuen Mitstreiter das gleiche Schicksal.

Kleiner Tip an alle verlegungsfreudigen Beamten des Hauses II; bitte beachten Sie die Anstaltsverfügung in Bezug auf die lichtblick-Redaktion. Wir gedenken auch in Zukunft in diesem Hause durch ein hauptamtliches Redaktionsmitglied präsent zu sein ...

**

ALLGEMEINE INFORMATION

Päckchen, die von einem Gefangenen abgesandtwerden möchten, sind auch nur normale Postsendungen und somit als solche zu behandeln (Sichtkontrolle durch den Abteilungsbeamten).

Nicht zu interessieren hat es, wohin (Ort) und an welchen Adressaten das Päckchen geht.

BRIEFMARKENSAMMELN IN DER U-HAFT VERBOTEN

Weil das Briefmarkensammeln gegen die Ordnung in der Vollzugsanstalt verstößt, darf der zuständige Richter die Aushändigung einer Briefsendung mit einem Briefmarkenheft an Untersuchungsgefangene ablehnen. Das Oberlandesgericht Hamm begründet diese Entscheidung damit, daß Kontrolle über eine Briefmarkensammlung - gleichgültig, ob wertvoll oder nicht - im Untersuchungsgefängnis praktisch unmöglich sei.

(OLG Hamm 3 WS 14 und 58/74)

WIE AUS FAST ZUVERLÄSSIGER

QUELLE VERLAUTET ...

... waren für den zweiten Freistundenhof des Hauses II 8 000,00 DM zur Verfügung gestellt worden ...

- ... wäre allerdings von diesem Geldbetrag zwischenzeitlich nichts mehr aufzufinden, da es anderweitig verbraucht wurde . . .
- ... weißkein Mensch so recht wo die Summe nun tatsächlich abgeblieben ist ...
- wird das für den Freistundenhof vorgesehene Gelände immer noch vom Unkraut be-freit und umgegraben, vom Unkraut befreit und umgegraben, vom Unkraut befreit und...
- ... sollte das Haus II nun endgültig von der 'Strohsack-Aera' Abschied nehmen und auf Schaumgummimatratzen umgerüstet werden ...
- ... waren aber plötzlich von den 200 angesagten neuen Schlafunterlagen 50 spurlos verschwunden ...
- ... sucht das Haus III/E immer noch nach einem Koordinator ...

ZU Brayus

- ... sind Koordinatoren Leute, die verschiedene Programme aufeinander abstimmen und sozusagen koordinieren ...
- ... bellen getroffene Hunde nicht nur au-Berhalb der Anstaltsmauern. Im Gegenteil, trifft man hier einen, so bellen gleich ein gutes Dutzend und mehr ...

EIGENINITIATIVE

Das Verwahrhaus II hat wieder einen Friseur, zur Freude aller Insassen, denn er soll sogar sein Handwerk verstehen, was hier eigentlich sonst selten vorkommt.

Der Mann hat nur einen Fehler. Jedenfalls in den Augen der Hausleitung. Er entwickelt Eigeninitiative. Er möchte gerne, daß nicht alle seine Leidensgenossen mit einer 08/15-Frisur herumlaufen. Er hat sein eigenes Handwerkszeug mitgebracht, das Handwerkszeug der Anstalt endlich einmal auf Vordermann gebracht und möchte nun, um jedem Kundenwunsch gerecht zu werden, auch noch seinen eigenen Föhn von der Kammer haben, was sein Werkmeister sogar eingesehen und genehmigt hat.

Doch die Hausleitung hat da einfach etwas dagegen. Was, konnte noch nicht erforscht werden.

Ob man etwa befürchtet, die Gefangenen könnten dann wieder normalen Menschen ähnlich sehen? Oder möchte man gar, daß wieder alle mit Glatzköpfen herumlaufen? Das kann doch sicher nicht sein.

Hoffentlich ist hier nur versehentlich etwas Sand in das Getriebe der Bürokratie gekommen, der sich leicht beseitigen läßt.

SIGNALANLAGEN

Es gibt ja Vollzugsanstalten, in denen sich der Gefangene mit Hilfe einer unübersehbaren Signalanlage bemerkbar machen kann. Ein leiser Summton, verbunden mit einem Licht sorgt dafür, daß ein Beamter nach-sieht, was in der betr. Zelle nicht in Ordnung ist und für entsprechende Abhilfe sorgt. Das ist ja auch der Sinn der ganzen Sache.

Doch zu dieser Erkenntnis ist man hier in den Althäusern noch nicht gekommen. Man bleibt bei der althergebrachten "Fahne" oder "Klappe". Sie hat sich millionenfach bewährt, warum sollte man dann diesen alten Zopf abschneiden?

Vor allem, wo die "Klappe" noch einen ungeahnten Vorteil hat. Man kann sie so herrlich schön übersehen. Sitzt man nach dem Einschluß auf der Zentrale beim Plausch, braucht man sich nicht stören zu lassen. Eine Klappe macht nur einmal "Peng", während ein laufender Summton sich doch beim Ska... Verzeihung, bei der Unterhal-tung natürlich, störend bemerkbar macht und man dann wohl doch, vom Gewissen - falls vorhanden - getrieben, einmal nachsehen muß.

Nur so, Leute, ist es zu erklären, daß man nach dem Werfen der Klappe oft stundenlang warten muß, bis es ein Beam-ter endlich einmal für nötig erachtet, nachzusehen, ob Ihr überhaupt noch am Leben seid.

GRUPPENARBEIT IM HAUSE II

**-X

Mancher hat sich sicher schon sehr oft gefragt, warum gera-de im Haus II die Gruppenarbeit so schlecht ist.

Wer die Verhältnisse kennt, den wundert dies gar nicht. Die Beamten möchten dadurch nicht gestört werden. Da man die von oben angeregte Gruppenarbeit nicht gut torpedieren kann, schließt man einfach zu spät auf, wobei Bemerkungen wie: "Ist ja doch nur Mehrarbeit, oder seid Ihr jetzt geläutert" an der Tagesordnung sind.

Wer verliert da nicht schon von selbst die Lust zu gehen?

iss

(3)

0

(3)

Man schreibt einen Vormelder und hört nichts mehr davon. Sollte es dem Schreiber in den Sinn kommen einmal nachzuforschen, schwört der Stationsbeamte tausend Eide, ihn weitergeleitet zu haben. Doch oftist und bleibt er für immer verschwunden.

Wie ist so etwas bei unserem durch-und überorganisierten Verwaltungsapparat möglich? Da hier ja alles mehrfach registriert und mit Aktenzeichen und Buchnummern versehen wird, muß doch irgendwo der Wurm drin sein.

Ich habe mir lange den Kopf zerbrochen, was in so einem überorganisierten Verwaltungsapparat wohl mit dem Vormelder geschehen sein mag, der spurlos verschwunden ist.

Leute, ich weiß es jetzt. Es war ein Zufall, der meinem denkenden Hirn auf die Sprünge half. Es ist so einfach, daß man dariiber lachen könnte. Die Lösung liegt auf der Hand; eigentlich in der Hand - zumindest eines Stationsbeamten. Ist nicht sofort zu ersehen, wer für die Sache zuständig ist und er darüber nachdenken muß, 'erledigt'er den Vormelder eben selbst. Er zerreißt ihn einfach, und ab damit in den Papierkorb. So einfach ist oft die Lösung eines sehr kompliziert erscheinenden Problems.

Und da schlechte Beispiele bekanntlich schnell Schule machen liegt es auf der Hand, daß ...

Doch wer wird schon so etwas annehmen, wo unsere Beamten doch so ohne Fehl und Tadel sind.

**

KÖRPERPFLEGE

Körperpflege ist wichtig und gehört zum Alltag. Auch bei uns. Man legt großen Wert darauf. So großen Wert, daß man uns gestattet, täglich nach Rückkehr von der (Fron-)Arbeit (man ist ja durchge-schwitzt), zur Dusche zu gehen. Auch die Verantwortlichen im Strafvollzug sind ja keine Unmenschen. Um das Maß der Güte dann noch restlos voll zu machen, hat man jedem von uns 2 Garnituren Unterwäsche ausgehändigt. Natürlich auch, damit die durchgeschwitzte Wäsche Zeit hat, gut zu trocknen. Denn sie wird ja 24 Stunden später wieder benötigt. Wozu? Als 'frische' Garnitur zum Wechseln nach dem Duschen.

Es ist ein Wunder, daß sie dabei noch nicht auseinandergefallen ist. Sie ist eben noch gute Wertarbeit. Davon zeugt schon ihr Alter sowie ihr zerrissener Zustand. Doch darüber wollen wir lieber den Mantel der schweigenden Näch-

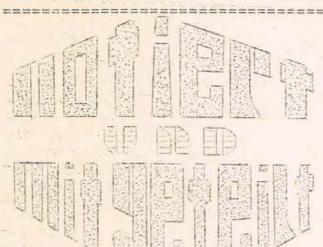
stenliebe decken.

Es sollen ja große Lagerbestände an neuer (oder mittlerweile schon wieder alter?) Wäsche vorhanden sein. Doch diese Bestände sollen ja zum Mästen von Mäusen und Ratten angelegt worden sein. Ob das wohl stimmt? Wohl kaum. Denn so etwas können doch eigentlich nur böse Lästerzungen behaupten. (Oder etwa auch Leute, die es eigentlich wissen müßten?).

BESUCHER

Besucher sind Gäste. Sowohl die der Einsitzenden als auch der Justiz. Entsprechend müßte man sie behandeln. Von der Prozedur der Pfortenkontrolle ganz abgesehen, herrscht im Besuchs-Center von Seiten der Beamten oft ein rüder Ton. Es sollte doch genügen, wenn WIR uns diesen Ton anhören müssen. Ob es dort nicht etwas höflicher geht?

häf



FÜR DEN TERMINKALENDER

1.9.1974: Der Knüller der Saison wird an diesem Tage ab-Anläßlich seines Besuches in der Redaktion des 'lichtblicks', besprach Boleslaw BARLOG mit uns seinen spontanen Plan, in der Strafanstalt Tegel seine Inszenierung "Wie es euch gefällt" von Shakespeare aufzuführen.

Wir nahmen diesen Plan begeistert auf und sprachen mit dem für Veranstaltungen zuständigen Mann, Herrn Sozialamtsrat Exner. Er-gab grunes Licht und so steht der Aufführung nichts mehr im - Wege!

Interessierte melden sich bitte per Vormelder bei der Sozialpä-dagogischen Abteilung. Übrigens: Diese Aufführung wird die 'Generalprobe' vor einer mehrwöchigen Tournee durch die Bundesrepublik sein. Ein Grund mehr zur Freude!

14.9.1974: Das Tegeler Sportfest wird zu diesem Termin stattfinden. Da der zuständige Sportbeamte in Urlaub ist, waren leider keine Einzelheiten mehr zu erfahren. Immerhin wird es einige Knüller geben, wie aus Sportlerkreisen zu erfahren war.

12.10.1974: Der nächste Monatsfilm wird erst wieder im Oktober zu sehen sein, - den Titel entnehmen Sie bitte den Anschlagbrettern in den Häusern. Als 'Ersatz' für die September-Matinee ist eine Musikveranstaltung im Kultursaal vorgesehen!

... wird in der ersten Septemberwoche nach Tegel kommen. Geplant ist ein Lichtbildervortrag über seine England-Schottland-Reise, der sicherlich wieder alle Erwartungen erfüllen wird. Wir wünschen viel Spaß!

FUR SPENDENWILLIGE ...

... sei hier auch einmal auf die Möglichkeit hingewiesen, Geld auf das Postscheckkonto der Berliner Bank, (Berlin West 220 00 - 102) einzahlen zu können. Leser die 'nur' über ein Postscheckkonto verfügen, brauchen sich also in der Zukunft nicht mehr zu grämen, sie können spenden, spenden, ...

SPENDENBESCHEINIGUNGEN ...

... werden wir unaufgefordert im Monat November an alle Spender ausswellen. Alle Einzahlungen sind nach wie vor steuerlich absetzbar. Wir hoffen, SIE, liebe Leser, sind mit dieser Regelung einverstanden.

AUFFORDERUNG ...

... an den Schmierfinken des Hauses III, sich einmal in der Redaktion des 'lichtblick' vorzustellen. Gemeint ist das Ferkel. das uns Müll und Dreck vor die Tür stellt, Türschilder abreißt, sowie Schmierzettel obszönen Inhalts an die Tür klebt. Vielleicht erspart ein Gespräch mit uns den Weg zum Psychiater!

DIE HORNISSE

... bisher neben dem 'lichtblick' die zweite echte, unzensierte Gefangenenzeitschrift Deutschlands, ist ab August auch zensiert! Wir bedauern diesen Schritt der Justizverwaltung in Attendorn.

SCHÜLER GESUCHT!

Die Soz.-Päd. Abteilung gibt bekannt: Für das Schuljahr 1975 werden Haupt- und Realschüler gesucht. Es können sich Gefangene bewerben, deren 2/3-Termin frühestens im März 1976 anfällt.

Ferner können sich noch Gefangene bewerben, deren 2/3-Termin 1977 oder 1975 anfällt. Die Vormelder sind zu richten an die Soz.-Päd. Abteilung Haus IV, z.H. Herrn Schacht oder Herrn Koopmann.

**

WER BESETZT LEHRGÄNGE?

Die Arbeitsverwaltung sucht wieder interessierte Insassen für

verschiedene Lehrgänge.

Ab sofort können im Lehrbauhof der Anstalt interessierte Gefangene am Umschulungslehrgang für Steinsetzer teilnehmen. Der Lehrgang dauert 6 Monate und soll mit dem voraussichtlichen Strafende abschließen.

Es können auch weitere Ausbildungsplätze für Tapezierer und Anstreicher besetzt werden. Dieser Lehrgang dauert vier Monate. Für interessierte Häftlinge besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zu Schweißern ausbilden zu lassen. Die Ausbildung dauert ca. 4 Monate und wird in der Schweißetechnischen Lehr- und Versuchsanstalt außerhalb der Anstalt durchgeführt. Voraussetzung für die Teilnahme sind unter anderem:

1) Eine 3jährige berufliche Tätigkeit außerhalb der Anstalt.

2) Der Entlassungszeitpunkt muß innerhalb der nächsten 10 Monate liegen. Dabei kann der Zweidrittelzeitpunkt gegebenenfalls berücksichtigt werden.

3) Interessenten müssen frei-

gangsfähig sein.

Häftlinge, die sich bereits für einen derartigen Lehrgang haben vormerken lassen, werden gebeten, nochmals einen Vormelder zu schreiben.

Anm.d.Red.: Erstaunlich, daß es immer wieder schwer-fällt, diese Lehrgänge überhaupt zu besetzen. Woran liegt es? Am mangelnden Interesse der Insassen, oder an den erschwerten Aufnahmebedingungen? Wir finden es jedenfalls beschämend, Kollegen!

letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

ARBEITSBELOHNUNG

Für eine gerechte Entlohnung Inhaftierter will sich die "Aktion Sozialisation" der Bundesvereinigung Katholischer Männerwerke Deutschlands einsetzen. In einer Pressemitteilung sprach die Aktion dem baden-württembergischen Justizminister Dr. Traugott Bender, CDU, ihre Anerkennung dafür aus, daß sich der Politiker darum bemühe, den Inhaftierten einen angemessenen Arbeitslohn zu ermöglichen.

ZEUGENAUSSAGEENTSCHÄDIGUNG FÜR STRAFGEFANGENE

Eine unanfechtbare Entscheidung des Amtsgerichts Neuwied, erregte unser Interesse. Unser Leser Cl. aus der JVA Werl klagte ein Zeugengeld beim Amtsgericht ein und erhielt 27,75 DM! Hier der Beschluß: "Der Zeuge Cl. ist Strafgefangener in der JVA Werl. Er war zur Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht Neuwied vom 20.2.1974 geladen und wurde im Wege des Sammeltransportes von Werl in die JVA Koblenz verschubt. Er hatte durch die Wahrnehmung des Termins einen Verdienstausfall von insgesamt 27,75 DM für fünf Tage, wie die Bescheinigung der JVA Werl vom 27.2.74 ergibt. Dem Zeugen Cl., dem von dem Anweisungsbeamten des Amtsgerichts nur für einen Tag der Verdienstausfall in Höhe von DM 5,60 -- angewiesen wurde, beantragt, ihm den Verdienstausfall für fünf Tage festzusetzen, da er keinen Einfluß darauf habe, ob er dem Gericht im Einzel- oder Sammeltransport vorgeführt werde. Es muß daher der tatsächlich entstandene Arbeitsausfall erstattet werden."

"Was glauben Sie denn, mit wem Sie reden?,

Psychologen untersuchten Verhalten von Richtern gegenüber Angeklagten

wol. Hamburg, 31. Juli. Hamburgs Strafrichter gehen in der Mehrzahl offenbar nicht gerade zimperlich mit ihren Angeklagten um. Das besagt eine am Mittwoch von der Universität der Hansestadt veröffentlichte Untersuchung der Psychologen Anne-Marie Tausch und Inghard Langer, die achtzehn Richter im Alter zwischen 32 und 65 Jahren am Landgericht und an den Amtsgerichten bei insgesamt 36 öffentlichen Verhandlungen beobachten ließen.

Das Verhalten gegenüber den Deliquenten seitens der Juristen müsse, zu diesem Schluß kamen die Wissenschaftler, teilweise als "erniedrigend, verletzend und geringschätzig" empfunden werden. Sparsam führten die Richter zum Beispiel das Wort "bitte" im Mund "das sie im Durchschnitt höchstens einmal pro Stunde verwendeten. Fünf der achtzehn Gerichtsvorsitzenden gebrauchten diese Höflichkeitsfloskel während dieses Zeitpunkts überhaupt nicht. In den mitprotokollierten Verhandlungen mußten die Angeklagten — sie stammten fast alle aus der sozialen Unterschicht und wiesen zumeist bereits eine Vorstrafe auf — Sätze wie diese über sich ergehen lassen: "Was glauben Sie denn, mit wem Sie reden?"

- "Sie sind nicht verklemmt, nein?" - "Was können Sie denn überhaupt?" Oder "Bei Ihrer Persönlichkeit ist es nicht drin, daß Sie genauere Pläne machen."

Der Untersuchungsbefund ändert sich, wenn Schöffen oder Beisitzer an der Verhandlung teilnahmen. In ihrer Gegenwart zeigten die Richter in stärkerem Maß "positive emotionale Zuwendung" gegenüber den Angeklagten und sagten auch häufiger "bitte". Unter der Autorität weniger bedrückt, machten die Angeklagten dementsprechend in der Regel klarere und sichere Aussagen als bei Einzelrichtern.

Eine parallel erfolgte Befragung von Strafgefangenen erwies, daß diese sich als Angeklagte oftmals in der Würde ihrer Person verletzt und entmutigt fühlten, wenn der Richter es an Achtung, Takt und Höflichkeit fehlen ließ oder sie gar als unmündig behandelte. Nur $40^{\circ}/_{0}$ von 214 Strafgefangen en erinnern sich an einzelne positive Eigenschaften ihrer Richter. $60^{\circ}/_{0}$ jedoch allein an negative.

Nach einem weiteren von den beiden Psychologen durchgeführten Test haben die Gefühlsreaktionen der Verurteilten vermutlich Einfluß auf ihre Rückfallgefährdung. Nach der Ansicht von Gerichtsreferendaren vergrößert wertschätzendes, sozial reversibles und ermutigendes richterliches Verhalten die Chance des Angeklagten, sofern sie sich tatsächlich etwas haben zuschulden kommen lassen, wieder in die Gemeinschaft zurückzufinden. Übrigens machten die Hamburger Wissenschaftler auch "freundliche" Richter aus: Zwei von ihnen kamen bei insgesamt 160 Äußerungen ohne jede Befehlsfloskel aus, und ein Richter verwendete das Wort "bitte" alle 8 bis 9 Minuten.

Vollzugsbedienstete und Gefangene

"Im bayerischen Strafvollzug wird seit einigen Jahren eine intensive Fortbildungstätigkeit bei den Bediensteten betrieben. Es werden ca. 25 Wochentagungen pro Jahr auf regionaler Ebene durchgeführt, abgesehen von Fortbildungstagungen in allen selbständigen Anstalten. Gelegentlich wurden bei Fortbildungsveranstaltungen Gefangene aus didaktischen Gründen mit einbezogen.

Bisher wurden in Ausbildungsveranstaltungen, einzelne oder Gruppen von Gefangenen stundenweise einbezogen. Nach Erfahrungen verliefen diese Veranstaltungen gut, der didaktische Gewinn war durch unmittelbare Teilnahme der Gefangenen als Lehrgegenstand groß.

In der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech werden Veranstaltungen im Rahmen der Gefangenenmitsprache (also nicht zur Personalausbildung) seit 1968 monatlich durchgeführt. Die Gremien aus Personalangehörigen aller Dienstgruppen (etwa 12) und gewählten Gefangenenvertretern (etwa 20) treffen sich monatlich und erörtern Anstaltsangelegenheiten. Die formale Diskussionsleitung liegt in Händen eines Insassensprechers.

Veranstaltungen dieser Art verliefen immer diszipliniert. Die Ergebnisse der Diskussion führten zu einer Fülle von Veränderungen und Verbesserungen im Anstaltsleben. Der Einfluß auf das Anstaltsklima ist günstig. Außer diesen Mitspracheveranstaltungen wird die Einbeziehung von Gefangenengruppen zu Fortbildungszwecken seit 1969 praktiziert."

Man reibt sich beim Lesen dieses Berichtes verwundert die Augen, wähnte man den bayerischen Strafvollzug doch noch im tiefsten 'Reformer-Schlaf'.

Freilich, wir Berliner wären nicht besonders traurig, auch in der Zukunft davon verschont zu bleiben, etwa als "Lehrgegenstand" bei Fortbildungsveranstaltungen einen "didaktischen Gewinn" zu erbringen!

Gegen eine monatliche Aussprache von Bediensteten und Gefangenen allerdings gäbe es nichts einzuwenden, — die Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' jedenfalls hat die Erreichung dieses Zieles bereits mehrfach proklamiert, rechnete bisher jedoch nicht mit der 'Schlagkraft' des Personalrates in der Strafanstalt Berlin-Tegel. Er allein hat es bisher verstanden, ein Miteinander von Beamten und Gefangenen zu verhindern. Wie lautet schließlich die als Dienstanweisung aufzufassende Bemerkung des. . .? Sie lautet:

"MIT GEFANGENEN SETZEN WIR UNS NICHT AN EINEN TISCH!"

Merke:

Wir wollen lernen, miteinander zu reden.

Das heißt, wir wollen nicht nur unsere Meinung wiederholen, sondern hören, was der andere denkt.

Wir wollen den anderen gelten lassen, uns innerlich versuchsweise auf den Standpunkt des anderen stellen.

Ja, wir wollen das uns Widersprechende geradezu aufsuchen.

Der Gegner ist zum Erreichen der Wahrheit wichtiger als der Einstimmende.

Karl Jaspers

»der lichtblick«

unabhängige unzensierte Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' 1 Berlin 27, Seidelstraße 39 Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch dringend benötigt. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703

Kennwort: Sonderkonto 'lichtblick'

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluß für die Ausgabe September: 13.September 1974